

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie  
**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie  
**Band:** 26 (1919)  
**Heft:** 8

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate u. Expedition: Fritz Kaeser, Metropo!, Zürich. — Telephon Selnau 63.97  
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

## Uebergang zur Friedenswirtschaft.

Tropfen- oder löffelchenweise wie eine Arznei kommen uns die Erleichterungen von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft zu. Es scheint, als wolle man unser neutrales Land nur mit Widerstreben aus den engen Fesseln freigeben, mit denen wir während der ganzen Kriegsdauer gebunden waren. Vor unliebsamen Ueberraschungen ist man zudem keineswegs sicher.

So hat die Nachgiebigkeit in Sachen der *finanziellen Leistungen*, denen man seinerzeit auf die eine Seite willfahrte, um dann von der andern ebenso sehr bedrückt zu werden, neuerdings ein ebenso unerwartetes wie unliebsames Nachspiel gezeigt. Die Schweiz, die ihre Hilfsbereitschaft für die Leiden der Nachbarvölker anerkanntermaßen in mancher Hinsicht bewiesen hat, muß nun die Rückzahlung der fällig gewordenen Wirtschaftskredite noch mit mehr Nachdruck erstreiten, als wie sie sich seinerzeit gegen die Herausgabe der Gelder sträubte. Das hat sich kürzlich gezeigt, als Deutschland die erste Rate der fälligen Vorschußkredite zurückzahlen wollte und die Westmächte diese mit Beschlag belegten. Durch diese Verweigerung werden namentlich unsere Exportindustrien sehr betroffen, so die *Stickerei*, *Seidenstoff-* und *Seidenbandindustrie*. Füglich darf man erwarten, daß unsere oberste Landesbehörde mit aller Entschiedenheit unsern berechtigten Anspruch auf die Rückzahlung der Kreditvorschüsse aufrecht erhalte. Handelt es sich diesmal auch nur um den Betrag von 18 Millionen Franken, so würde bei ungenügendem Beharren auf unserm Recht die Rückzahlung der gesamten Vorschußkredite von 600 Millionen in Frage gestellt sein.

Der Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft wird unsern Industrien und Handel überhaupt schwer gemacht. Hatte es während des letzten Jahres an Verkehrs-schranken nicht gefehlt, so hat der Abschluß des Waffenstillstandes vom November an bis zur Gegenwart erst recht ausfuhrverhindernd gewirkt. Es scheint, man betrachte auswärts unser Land als von Wohlstand übersättigt — jene Stimme aus der St. Etienner Bandindustrie in der Februar-nummer sagte es ja deutlich genug — weshalb unsere Antwort hierauf diese Mentalität mit aller Deutlichkeit widerlegte. Die Lyoner Seidenfachschrift hatte dann auf jenen Artikel Bezug genommen; sie stellte es aber dem kommenden Friedensschluß anheim, die noch obwaltenden Schwierigkeiten des Handelsverkehrs aus dem Weg zu räumen.

Soweit wären wir nun, daß der Einfuhr aller Art Rohmaterialien und Waren in unser Land keine Schranken mehr gesetzt werden, aber mit der Ausfuhr hapert es doch immer noch recht bedenklich. Der Friedensschluß steht allem Anschein nach, insofern man in Paris einig wird, nun unmittelbar vor der Tür und wollen wir hoffen, dieser bringe uns endlich die längst ersehnten Ausfuhrmöglichkeiten. Leider ist unsere gegenwärtig stattfindende *III. Schweizer Mustermesse*, die in ihrer Art eine *großartige Schauausstellung der einheimischen Industrien und Gewerbe* genannt werden darf, insofern auf keinen glücklichen Zeitpunkt gefallen, als diese noch obwaltenden Verkehrsbehinderungen die Betätigung von Geschäftsabschlüssen stark beeinträchtigen. Dies trifft namentlich auf Gruppe XIII: *Textilwaren, Bekleidung und Ausstattung* zu, an der sich diesmal gegen 300 Aussteller

beteiligt haben. Darunter ist die *Stickerei*, die *Seidenband-* und die *Seidenstoffindustrie* vertreten, ferner die *Stoffdruckerei*, die *Woll-, Baumwoll-* und die *Leinenindustrie*; die *Wirkerei* und *Strickerei* ist sogar ziemlich ansehnlich anwesend mit ihren vielerlei und recht gediegenen Fabrikaten. Auch der Besuch der Messe läßt sich recht gut an; aber die Käufer verhalten sich äußerst reserviert, weil einestheils die Ausfuhr noch nicht genügend freigegeben ist, andernteils die Warenlager im Land überfüllt sind und man infolge der Geschäftsstockung und des zu erwartenden Friedensschlusses mehr und mehr auf billigere Preise rechnet.

Hat die nun schon so lange andauernde Unterbindung unseres Handelsverkehrs unsere Volkswirtschaft schwer geschädigt, so wollen wir immerhin hoffen, daß die nun lange genug dauernden Verhandlungen in Paris zu einem Resultat führen, daß uns unsere Bewegungsfreiheit wie früher wieder zurückgegeben werde. Zu den vierzehn von Präsident Wilson aufgestellten Leitsätzen für den Abschluß eines gerechten Friedens, auf dem er beharrt, gehören freier Handelsverkehr und die Gleichberechtigung der kleinen neben den großen Völkern, womit wir uns von Anfang an befreundeten konnten. Indem kürzlich unsere Schwesterstadt *Genf* zum *Sitz des kommenden Völkerbundes* erkoren worden ist, eine Ehrung, der sie durchaus würdig ist, so wollen wir dies als gute Vorbedeutung für den zu erhoffenden Verständigungsfrieden ansehen. Möge dann eine baldige, flottenetzende Friedenswirtschaft allmählig gut machen, was die Hemmungen der Uebergangszeit seit Abschluß des Waffenstillstandes an Schädigungen mit sich gebracht haben.

F. K.

## Neues über die Ein- und Ausfuhr

### Ausfuhr nach Frankreich.

Das neue Wirtschaftsabkommen mit Frankreich vom 25. März d. J. ist nunmehr in Kraft getreten und zwar in bezug auf die Ausnützung der Einfuhrkontingente, mit Rückwirkung auf den 1. Januar. Vom Monatskontingent für Seidenwaren (ohne Näh- und Stickseiden) im Betrage von 300,000 Franken sind durch das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement der Seidenstoffweberei 150,000 Franken zugewiesen worden; in den Rest teilen sich Seidenband, Wirkerei, Seidenbeutelutuch und Konfektion. Es handelt sich also für alle beteiligten Industrien um außerordentlich kleine Summen, sodaß für die einzelne Firma fast nichts heraussehaut. Die Beträge sind gerade noch ausreichend, um wenigstens die Beziehungen mit der Kundschaft in Paris nicht gänzlich abbrechen zu müssen.

Die französische Kundschaft selbst hatte von ihrer Regierung, angesichts der gewaltigen Ausfuhr französischer Seidenwaren in die Schweiz und der vor und noch während des Krieges beträchtlichen Umsätze zwischen französischen Firmen der Seidenbranche und schweizerischen Seidenfabrikanten, eine erheblich größere Kontingentsmenge erwartet und demgemäß namhafte Bestellungen in Aussicht gestellt und auch erteilt. Das Kontingent ist nun derart klein geworden, daß eine Hereinnahme der bestellten Waren auf absehbare Zeit nicht möglich ist und es hat infolgedessen die *Chambre Syndicale de l'industrie et du commerce pa-*

*risiens des soieries et rubans* beschlossen, daß ihre Mitglieder nur solche Seidenwaren schweizerischer Herkunft bezahlen sollen, die tatsächlich nach Frankreich gelangt sind. Es bedeutet dieses Vorgehen natürlich eine schwere Beeinträchtigung der schweizerischen Interessen, denn die schweizerischen Seidenfabrikations- und Handelsfirmen haben seinerzeit in guten Treuen Bestellungen von Seiten der Pariser Kundschaft aufgenommen und es erscheint unbillig, daß sie nun die Folgen einer engherzigen wirtschaftlichen Auffassung der französischen Regierung der Schweiz gegenüber tragen müssen.



### Abbau der S. S. S.

In den maßgebenden Kreisen der schweizerischen Industrie und des Handels und wohl auch bei den Bundesbehörden herrschte von Anfang an die Meinung, daß die Société Suisse de Surveillance économique S. S. S. als einer eigentlichen Kriegsgründung, bei Beendigung des Krieges sehr rasch vom Schauplatz verschwinden werde. Die Erfahrung hat uns allerdings eines anderen belehrt. Die S. S. S. mit ihrem ungeheuren Kontrollapparat und ihren zahlreichen Untersyndikaten fährt fort, die schweizerische Industrie und den schweizerischen Handel einzuschränken und in seiner Entwicklung zu hemmen, während Industrie und Handel in den Entente-Staaten sich immer freier bewegen können. Es ist ja kein Geheimnis, daß die der schweizerischen Wirtschaft auferlegten Fesseln deshalb noch nicht gelöst werden, weil der Industrie in einzelnen Entente-Staaten der Vorsprung gegenüber der Konkurrenz der neutralen Länder gelassen werden soll. Die kürzlich auch in den «Mitteilungen» veröffentlichten Ausführungen der Seidenbandweberei von St. Etienne haben, wenigstens für die Seidenindustrie, diesen Standpunkt in aller Deutlichkeit dargelegt.

Nach und nach treten aber doch Anzeichen zutage, die, wenn auch vorerst in bescheidenem Maße, so doch eine Lockerung der der schweizerischen Wirtschaft auferlegten Zwangsjacke bedeuten. Die *Aufhebung der Blockade gegenüber Deutsch-Oesterreich und der Tschecho-Slovakai* konnte als erstes namhaftes Zugeständnis dieser Art gebucht werden. Die Bewilligung der *Ausfuhr* schweizerischer Waren aller Art, ohne Rücksicht auf Kontingent und Beschaffenheit des Artikels *nach den von der Entente besetzten linksrheinischen Gebieten* bedeutet ebenfalls einen kleinen Schritt zur wirtschaftlichen Freiheit. Um Waren nach dem besetzten Deutschland liefern zu können, ist allerdings die Genehmigung eines von der deutschen Firma zu stellenden Einfuhrgesuches durch die Commission interalliée in Luxemburg erforderlich. Die Freigabe des Verkehrs mit Deutsch-Oesterreich, der Tschecho-Slovakai und den besetzten deutschen Gebieten kommt allerdings zu spät, um der schweizerischen Industrie wirkliche Vorteile zu bieten, da die Kundschaft dieser Länder kaum mehr in der Lage ist, neue Bestellungen aufzugeben und zu bezahlen.

Neuesten, aber von der S. S. S. noch nicht bestätigten Mitteilungen aus Paris zufolge, wäre die Blockade auch gegenüber dem deutschen Reich aufgehoben, was, angesichts des Umstandes, daß schon längst auf dem Wege über das besetzte Gebiet ein reger Handel in Ententewaren mit dem unbesetzten Deutschland stattfindet, durchaus glaubhaft erscheint.

Eine weitere namhafte Entlastung wurde durch die offizielle englische Reutermeldung bekannt gegeben, wonach es den Alliierten gestattet ist, sämtliche Waren, die nicht ausdrücklich als Kriegsmaterial bezeichnet werden, ohne Rücksicht auf die Menge, in die Schweiz zu liefern. Damit sind die *S. S. S.-Einfuhrkontingente*, die zumteil viel zu knapp bemessen waren und zu dem so verwickelten und beanstandeten System der Einzel-Kontingentierung der Firmen führten, eigentlich abgeschafft. Ist auch nach wie vor die Mitwirkung der S. S. S. und der Unter-Syndikate für die

Stellung der Einfuhrgesuche notwendig, so ist nunmehr doch mit einer raschen und reibungslosen Erledigung dieser Gesuche zu rechnen, und soweit die Transportmittel es gestatten, auch mit einer ausreichenden Versorgung des schweizerischen Marktes durch Entente-Ware. Für viele schweizerische Industrien kommt allerdings auch diese Erleichterung zu spät, da die der schweizerischen Ausfuhr auferlegten Einschränkungen eine Ausnützung der freigegebenen Einfuhr der Rohstoffe verunmöglichen. Es trifft dies insbesondere zu auf die Rohseide.

In das Kapitel der Erleichterungen gehört auch die vom 25. April an verfügte *Aufhebung der schwarzen Listen* und der damit zusammenhängende Wegfall der Hinterlegung der Nationalitätszeugnisse an der französischen Grenze.

Sind die in letzter Zeit erfolgten Zugeständnisse als einen ernstlichen Anfang wirtschaftlicher Abrüstung anzuerkennen, so werden die schweizerische Industrie und der Handel doch erst dann aufatmen können, wenn sämtliche Kontrollmaßnahmen der Entente ihr Ende gefunden haben. Dabei muß mit allem Nachdruck verlangt werden, daß insbesondere der Verkehr mit den neutralen Staaten endlich freigegeben werde. Solange das System der Garantiezertifikate bestehen bleibt, ist an einen normalen Abtransport der Ware nicht zu denken und die mißlichen Verhältnisse, die insbesondere im Verkehr mit der Kundschaft in den Nordstaaten zu vielerlei Aergernis geführt haben, bleiben bestehen.

Einer Meldung des französischen Journal officiel konnte allerdings entnommen werden, daß die nordischen Garantiezertifikate nicht mehr erforderlich sind, doch wird auch in dieser Beziehung eine offizielle Mitteilung der S. S. S. abgewartet werden müssen.

Einstweilen müssen sich die Industriellen und Händler in der Schweiz damit abfinden, daß wir wohl in die kritischste Periode seit Kriegsende eingetreten sind und daß vielleicht in wenigen Tagen die Unterzeichnung oder aber die Ablehnung des Präliminar-Friedens zu einer gründlichen Abklärung der Verhältnisse im einen oder anderen Sinne führen wird.



### Amtliches und Syndikate



**Aufhebung der Einfuhrkontingentierung.** (Amtliche Mitteilung.) Die Kontingentierung für die Einfuhr von Waren (ausgenommen Kriegsmaterial) aus und durch die Ententestaaten in die Schweiz ist durch Beschluß des Comité Supérieur du Blocus aufgehoben worden. Der Beschluß ist am 25. April in Kraft getreten. Die Waren müssen indessen, sofern sie auf der S. S. S.-Liste figurieren, nach wie vor an die S. S. S. konsigniert werden.

Auch die *schwarzen Listen* sind mit 28. April von Seite der Ententestaaten außer Kraft gesetzt worden, was im Interesse freieren Handelsverkehrs sehr zu begrüßen ist.

**Verzollung von Rohseiden-Mustern.** Angesichts der Hemmungen und Verspätungen in der *Einfuhr von Rohseiden-Mustern aus Frankreich und Italien in die Schweiz*, die zum Teil der Zollbehandlung an der Grenze zuzuschreiben sind, hat sich die Eidgenössische Oberzolldirektion in verdankenswerter Weise bereit erklärt, Rohseiden-Muster (Seidenstränge in offenen Papiersäcken im Gewichte von 50 bis 70 Gramm) beim Eingang in die Schweiz nicht mehr der Zollbehandlung zu unterstellen. Um den Postorganen ein rasches Erkennen dieser zollfreien Mustersendungen und deren ungehinderte Weiterspeditation an die Adressaten in der Schweiz zu ermöglichen, müssen jedoch diese Musterpakete mit der deutlichen Bezeichnung „Rohseiden-Muster“ versehen sein. Diese Bezeichnung soll auf dem Paketumschlag beziehungsweise auf dem Papiersack mittelst aufgeklebter gedruckter Etikette erfolgen.

**Großbritannien — Einfuhrverbote.** Laut Bekanntmachung im „Board of Trade Journal“ vom 10. April hat das britische Handelsamt nach Prüfung der Anträge der konsultativen Kommission der Importe u. a. die folgenden Wegleitungen betreffend die Einfuhrverbote erteilt:

1. Für baumwollene Wirkwaren soll kein Kontingent bewilligt werden, außer für Ware am Stück, für welche ein Kontingent in der Höhe von 50 Prozent der Einfuhr im Jahre 1916 gewährt werden soll;

2. für Baumwollgarn und rohes und gebleichtes Baumwolltuch, ausgenommen „cotton duck“, sollen nach dem 30. April keine Beschränkungen mehr aufrechterhalten werden;

3. gefärbte, buntgewobene und bedruckte Baumwollgewebe jeder Herkunft sollen frei zugelassen werden;

4. die Einfuhr von Kunstwerken soll erlaubt sein, jedoch durch die Ausgabe besonderer Lizenzen kontrolliert werden.

Für die Einfuhr gefärbter, buntgewobener und bedruckter Baumwollgewebe ist demgemäß eine generelle Bewilligung erteilt worden, wogegen die bisherige generelle Lizenz für Kunstwerke widerrufen wurde. Die Gesuche um spezielle Einfuhrbewilligungen müssen wie gewöhnlich dem „Department of Import Restrictions, 22, Carlisle Place, London, S. W. 1.“ eingereicht werden

#### Deutschland — Gültigkeitsdauer der Durchfuhrbewilligungen.

Gemäß den bestehenden Vorschriften sind die Durchfuhrbewilligungen drei Monate gültig, sofern darin nicht eine längere Gültigkeitsdauer angegeben ist. Eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 12. April, veröffentlicht im Reichsanzeiger vom 16., bestimmt nun, daß es zur Wahrung der Durchfuhrbewilligungsfrist genüge, wenn die Sendungen dem *Eingangszollamte* (nicht Ausgangszollamte) innerhalb der Frist vorgeführt werden.

**Von der deutschen Handelskammer in der Schweiz.** In Zürich fand laut „Berl. Conf.“ die Jahresmitgliederversammlung der Deutschen Handelskammer in der Schweiz statt, der ein Vertreter der deutschen Gesandtschaft, ferner der Züricher deutsche Generalkonsul und ein weiteres Mitglied des Deutschen Generalkonsulats Zürich beiwohnten. Trotz der ungünstigen Zugverhältnisse war die Versammlung von etwa 70 Mitgliedern besucht. Der Jahresbericht teilt mit, daß die Zahl der Mitglieder der Kammer sowohl in Deutschland als in der Schweiz im Jahre 1918 erheblich zugenommen hat. Der Bericht betont die durch die Maßnahmen der Entente geschaffene Erschwerung der Lage des deutschen Handels in der Schweiz und weist darauf hin, daß bei der Abwehr dieser Maßnahmen die Kammer häufig auch in die Lage kam, schweizerische Interessen zu vertreten, wie denn überhaupt die schweizerischen Handelsinteressen in vieler Hinsicht mit denjenigen des deutschen Handels parallel liefen. In eingehender Weise äußert sich der Jahresbericht zu der Preispolitik der Reichsbank und der Preisprüfungsstellen, die er insofern als nicht glücklich bezeichnet, als die Devisenzentrale die Umrechnung der Mark\* in Franken zum Friedenskurse vorgeschrieben habe. Der Jahresbericht begrüßt die Aufhebung dieser Vorschrift für die nicht syndizierten Waren und erhofft baldige Befreiung des zwischenstaatlichen Handels von allen einschränkenden Vorschriften, die der Handel als lästig empfindet und die letzten Endes den Handel einschränken. Der Bericht wendet sich des ferneren gegen das Strohmännertum und die geschäftliche Mimikry, befürwortet aber eine Vertretung deutscher Häuser durch in der Schweiz ansässige Handelsvertreter.



### Zoll- und Handelsberichte



**Einfuhr von Seidenwaren in die Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahr 1918.** Gemäß Ausweisen der nordamerikanischen Handelsstatistik sind in den drei letzten Jahren in die Vereinigten Staaten eingeführt worden:

	1918	1917	1916
Ganz- u. halbseidene Gewebe	Doll. 12,583,500	17,465,600	14,445,300
Seidenbeutelstuch . . . . .	„ 1,119,500	656,900	360,100
Samt und Plüsch . . . . .	„ 278,000	1,042,200	1,545,400
Seidene Bänder . . . . .	„ 95,300	147,100	227,100
Seidene Litzen-Posamenterie	„ 81,700	169,800	128,000
Seidene Spitzen u. Stickereien	„ 2,400,700	3,025,100	5,561,600
Gewebe aus Kunstseide . . . . .	„ 81,800	181,000	243,900
Schappe . . . . .	am. Pfd. 2,176,800	4,037,000	3,513,600

Die Einfuhr hat den vorhergehenden Kriegsjahren gegenüber im Rückgang nachgelassen und der Ausfall würde noch deutlicher in die Erscheinung treten, wenn auch Angaben über die Menge

vorlägen, da die Mindereinfuhr des Jahres 1918 durch die gegen früher höheren Preise immerhin etwas ausgeglichen wird.

Bemerkenswert ist die Steigerung der Einfuhr von *Seidenbeutelstuch*, das zur Hauptsache aus der Schweiz stammt. Von einiger Bedeutung ist auch der Anteil der Schweiz an der Einfuhr von *Schappe* mit 529,600 am Pfund, aber auch hier ist gegen früher ein bedeutender Rückgang zu verzeichnen.

Ueber die Einfuhr von *ganz- und halbseidenen Geweben* nach Bezugsländern gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

Einfuhr aus:	1918	1917	1916
Japan . . . . .	Doll. 10,896,700	10,911,200	6,484,600
China . . . . .	„ 800,800	1,921,100	728,300
Frankreich . . . . .	„ 488,700	3,758,400	5,657,300
Schweiz . . . . .	„ 94,400	312,100	722,900
Italien . . . . .	„ 46,000	176,500	278,000
Andern Ländern . . . . .	„ 256,900	386,400	574,200

Aus der Zusammenstellung geht mit aller wünschenswerten Deutlichkeit hervor, daß die noch vor etwa zehn Jahren ausschlaggebende Einfuhr europäischer Seidenwaren, durch die asiatischen Erzeugnisse vollständig verdrängt worden ist. Hatte im Jahr 1915 der Anteil japanischer und chinesischer Gewebe an der Gesamteinfuhr 46 Prozent betragen, so erreichte dieses Verhältnis im Jahr 1917 schon 73 Prozent, um im Jahr 1918 auf 93 anzusteigen. Mag der Rückgang im Absatz europäischer Seidenwaren auch zum guten Teil auf die mißlichen Transportverhältnisse und auf die durch den Krieg stark beeinträchtigte Leistungsfähigkeit, insbesondere der Lyoner Seidenweberei, zurückzuführen sein, so muß sich die europäische Seidenindustrie doch mit der Tatsache abfinden, daß ihr der große nordamerikanische Markt mehr und mehr verloren geht; ja sie wird alle Kräfte anspannen müssen, um den gewaltsamen Export-Vorstößen der nordamerikanischen Seidenweberei entgegenzutreten. In dieser Beziehung sollte allerdings der Kampf mit Aussicht auf Erfolg aufgenommen werden können, denn die Erfahrungen, die wenigstens die Kundschaft in Europa mit amerikanischer Ware gemacht hat, scheinen nicht immer die besten gewesen zu sein.

**Schweizerische Kommission in London zum Studium wirtschaftlicher und kommerzieller Fragen.** (Mitgeteilt). Am 11. Juni 1918 hat sich in London eine schweizerische Kommission zum Studium wirtschaftlicher und kommerzieller Fragen konstituiert. Dieselbe hat zwar nicht etwa offiziellen Charakter, wie man ihrem Namen nach annehmen könnte, sondern ist nur als eine private Vereinigung zu betrachten. Sie setzt sich gegenwärtig neben dem schweizerischen Handelsattaché, Herrn Martin, aus 25 Mitgliedern zusammen, in der Mehrzahl Direktoren und Geschäftsleiter, die die meisten wichtigeren Geschäftszweige der schweizerischen Industrie und des Handels in London vertreten. Der jeweilige Präsident der „Swiss Mercantile Society“, sowie der Handelsattaché, gehören der Kommission, welche auch einen Vertreter der „Association of Swiss Hotel Managers“ in sich schließt, grundsätzlich an. Die Tätigkeit dieser Kommission ist diejenige eines beratenden Organs, an welches sich die Gesandtschaft in allen wichtigen wirtschaftlichen und kommerziellen Fragen, welche unser Land betreffen, wenden kann.

Das Problem einer wirtschaftlichen Vertretung der Schweiz im Ausland hat in den letzten Jahren den Gegenstand mannigfacher Studien gebildet. Das Bedürfnis, dieses Problem zu lösen und damit eine Lücke in unserer wirtschaftlichen Organisationen auszufüllen, hatte sich in allen interessierten Kreisen fühlbar gemacht. Aus diesem Grunde befaßte sich beispielsweise im Schoße der schweizerischen Kolonie in London ein besonderes Komitee mit dem Gedanken der Gründung einer schweizerischen Handelskammer in London. Dieser Gedanke wurde jedoch infolge Ernennung eines Handelsattachés bei der schweizerischen Gesandtschaft in London vorübergehend fallen gelassen. Diese Lösung des Problems war von unserer großen Autorität in wirtschaftlichen und kommerziellen Fragen, dem Vorort des schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins in Zürich, warm befürwortet worden und deckt sich übrigens durchaus mit der vom schweizerischen Gesandten Carlin geäußerten Ansicht und derjenigen sehr angehender Fachleute, daß die Schaffung des Postens eines Handelsattachés an der hiesigen

Gesandtschaft in keiner Weise den Verzicht auf die Errichtung einer schweizerischen Handelskammer in London bedinge.

Die glückliche Kombination eines Zusammenarbeitens des schweizerischen Handelsattachés mit einer beratenden Kommission hat vor allem die technischen Schwierigkeiten des Projektes einer Handelskammer ausgeschaltet. Die Aufgaben dieser Kommission decken sich vollständig mit denjenigen des Ausschusses einer Handelskammer, wobei man alle Vorzüge einer solchen mit dem Vorteil einer engen Zusammenarbeit der Kommission mit der Gesandtschaft durch Vermittlung des Handelsattachés vereinigt hat.

Der Zweck der Kommission ist, unter enger Mitwirkung mit der Gesandtschaft alle wichtigen Fragen, die mittelbar oder unmittelbar mit den wirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz mit Großbritannien zusammenhängen, zu studieren. Um dieses Ziel zu erreichen, wird sie sich jedes Mal dann versammeln, wenn ein Austausch von Ideen über einen Gegenstand von allgemeiner Wichtigkeit oder die Stellungnahme zu einer bestimmten Frage es erfordert. Im übrigen stehen die Mitglieder in Angelegenheiten, die ihren besonderen Geschäftszweig berühren, in Verbindung mit dem Handelsattaché und dies so oft als sich, ohne Benachteiligung der Konkurrenz, eine Gelegenheit hierzu bietet. Auf diese Art und Weise wird die Tätigkeit der Kommission im wahren Sinne des Wortes eine dauernd ersprießliche sein, ohne lange und zahlreiche Zusammenkünfte erforderlich zu machen.

Alle Auskunftsersuche oder anderweitige Mitteilungen sollen wie bis anhin an die Schweizerische Gesandtschaft oder den Handelsattaché gerichtet werden, die den Anfragen die ihnen zukommende Folge geben werden.

Wir hegen die Hoffnung, daß diese Lösung, welche im übrigen nur ein Versuch ist, die wohlwollende Aufnahme aller Interessenten finden wird.



## Die Baumwollindustrie Lancashires im Jahre 1918.

Ueber die Lage der Baumwollindustrie Lancashires im Jahre 1918 ist im Londoner „Economist“ von fachmännischer Seite eingehend berichtet worden. Dieser Bericht, der Ende Februar in der „N.Z.Z.“ erschienen ist, enthält über den Geschäftsgang der Baumwollindustrie so viel interessante Angaben, daß er auch hier festgehalten zu werden verdient.

Das Jahr 1918 war eine der bedeutsamsten Perioden in der Geschichte des englischen Baumwollgewerbes. Die Industrie arbeitete außerordentlich günstig, und man nimmt an, daß in den letzten 12 Monaten, namentlich von den Spinnern mehr Geld verdient worden ist, denn je zuvor. Obwohl sich alle Firmen bei ihrer Arbeit den Gesetzen und Verordnungen der Control Board zu unterziehen hatten, welches sich während der ganzen Zeit genötigt sah, die Zahl der in Betrieb stehenden Maschinen bis auf 50—65 Prozent ihrer vollen Leistungsfähigkeit zu reduzieren. Trotzdem die Quantität der verkauften Waren viel geringer war als in den Jahren vor dem Krieg, sind doch noch niemals so große Gewinne erzielt worden. An Schwierigkeiten, die sich der Arbeit von Zeit zu Zeit entgegenstellten, fehlte es allerdings nicht, auch hatte man sich mit zwei Streicks abzufinden, die aber nur kurze Zeit dauerten.

Am 2. Januar 1918 galt *amerikanische* good middling Baumwolle auf dem Platze in Liverpool 23.31 d. Nach verschiedenen *Preisschwankungen* trat eine Steigerung ein; gegen Ende Februar stellte sich der Preis auf 24.47 d., und nach einer weiteren Steigerung am 8. April auf 25.49 d. Dann trat ein Preissturz ein, und am 30. April war die Notierung auf 21.78 d. gefallen. Mai und Juni brachten höhere Werte, so daß der Preis am Ende des Halbjahrs auf 23.22 d. stand. Dann ging's wieder hinunter. Am 31. Juli waren 20.97 d. erreicht. Eine neue Wertbasis wurde Anfang August geschaffen, indem der Preis für good middling Texas auf 20.80 d. zu stehen kam. Eine gewaltige Steigerung trat neuerdings ein. Am 29. August betrug die Notierung 26.03 d.; am 31. August war sie wieder auf 22.95 d. gefallen und stand am 31. Dezember auf 22.20 d. Die *amerikanische Ernte*, die Ende Juni 1918 zum Abschluß kam, brachte 11,912,000 Ballen, einem vorjährigen Ertrag von 12,976,000 Ballen gegenüber. Die Aussichten für die nächste

Ernte sind ziemlich gute, und es darf auf ungefähr 13,250,000 Ballen gerechnet werden. Fully good fair Sakellaridis Egyptian Baumwolle stand am 2. Januar auf 31.40 d. und war Ende März auf 31.56 d. gestiegen, während der Preis Ende Juni auf 28.82 zurückgegangen war und am 31. Juli 29.98 betrug. Anfang August wurde wieder eine neue Wertbasis geschaffen, welche einen Kurs von 30.19 d. ergab. Die britischen und ägyptischen Regierungen übernahmen die Vorräte und deren Verteilung, und so blieben die Preise stabil. Am 1. November war der Preis 29.40 d., und am 30. Dezember 27.30 d. Die letzte ägyptische Ernte betrug 6,315,841 Cantars gegenüber 5,126,199 Cantars im Vorjahr. Für die nächste Ernte ist die Anbaufläche vermindert worden und ein Ertrag von wenig mehr als 5,000,000 Cantars ist somit höchstens zu erwarten.

Trotzdem der englische Export von piece goods in den letzten 12 Monaten der Menge nach viel geringer war als in den vorhergehenden Jahren, so ist in bezug auf den Ausfuhrwert ein Rekord zu verzeichnen. Die folgenden Zahlen geben eine vergleichende Aufstellung der Verschiffungen in den letzten 3 Jahren:

	1916	1917	1918
Yards	5,254,522,700	4,978,237,900	3,695,772,100
Wert in £	88,787,890	112,810,497	138,521,491

Ver mehrt hatte sich die Ausfuhr im Jahre 1918 im Vergleich zum vorhergehenden Jahr im Verkehr nach folgenden Ländern: nach Frankreich um 60,000,000 Yards, British-Süd-Afrika um 42,400,000 Yards und Aegypten um 42,000,000 Yards. Für mehrere Länder war eine bedeutende Abnahme zu konstatieren; die frappantesten Beispiele sind hier: Madras um 459,000,000 Yards, Bengal 400,000,000 Yards, Bombay 422,000,000, China 93,000,000, Holländisch-Ostindien 83,000,000 Yards und Burmah 53,500,000 Yards. Während des ganzen Jahres wurde *unregelmäßig gekauft*. Infolge der ständig steigenden Preise zögerten zahlreiche Käufer große Bestellungen zu machen, aber gegen Mitte des Sommers gewann die Meinung, niedrigere Preise seien kaum zu erwarten, immer mehr Raum, denn man glaubte vorauszusehen, daß der Krieg noch bis Ende 1919 dauern würde. Damit kam Bewegung in die Käufer, die Fabrikanten erweiterten ihre Engagements und festigten ihre Stellungen. Wie die Dinge sich dann entwickelten, zeigte es sich, daß die Händler sich getäuscht hatten; die Einstellung der Feindseligkeiten im November kam als eine Ueberraschung. Der Wert der Waren auf den ausländischen Märkten sank augenblicklich, und da in den Geschäften ein Stillstand eingetreten war, blieb den Fabrikanten von Lancashire nichts anderes übrig, als die Preise herabzusetzen. Während der letzten drei Monate des Jahres war die Industrie eigentlich lahmgelegt. Befriedigenden Ertrag gaben die indischen Märkte, aber die Monsunregen waren nicht überall ausgiebig genug. — Der Handel mit China war im Jahre 1918 begrenzt, um so besser war er mit Aegypten und gewissen südamerikanischen Märkten. Zahlreiche Fabrikanten arbeiteten für Regierungskontrakte. Für den Inlandabsatz war ein günstiges Jahr.

Auf dem *Garnmarkt* herrschten während der ganzen zwölf Monate höchst *abnormale* Zustände. Sehr früh im Jahr begann sich eine Knappheit an Vorräten bemerkbar zu machen und die Preise stiegen ganz ohne Rücksicht auf die Werte der Rohbaumwolle. Die Produzenten amerikanischer Qualitäten erfuhren von Woche zu Woche eine ansehnliche Nachfrage und fast während des ganzen Jahres bewegte sich der Gewinn in aufsteigender Linie. Die Lieferungen der Spinnereien reichten nicht aus, um der Nachfrage der Verbraucher zu genügen, und die Käufer wetteiferten auf jede Art, genügend Vorräte aufzutreiben. Das Ergebnis war, daß die Produzenten für den Verkauf nur ihre Bedingungen zu stellen hatten. Die Spinner verkauften nach freiem Ermessen zu sehr lohnenden Preisen. Eine Uebersicht der Inventurergebnisse von 40 Spinnereiunternehmen in den letzten zwölf Monaten, welche Ende November zum Abschluß kam, ergibt für das Aktienkapital einen Gewinn von 34 Prozent, was einem durchschnittlichen Gewinnanteil von 14,403 Lstr. auf das Unternehmen gleichkommt. Die von kleinern Gesellschaften Ende Dezember herausgegebenen Berichte lauteten ebenfalls sehr befriedigend. Der Garnexport entsprach dagegen keineswegs den Erwartungen. Infolge des Krieges waren gewisse Märkte fast ganz geschlossen. Die folgende Aufstellung gibt eine vergleichende Uebersicht des Warenversands,

	1916	1917	1918
lbs.	172,170,600	183,151,300	101,793,700
Wert in £	13,428,897	16,695,194	21,409,710

Die wichtigsten Absatzgebiete mit *gesteigerter* Nachfrage waren in 1918 gegenüber dem vorhergehenden Jahr: Frankreich 32,775,000 lb., und die Schweiz mit 908,000 lbs. Die bedeutendste Abnahme für dieselbe Zeit zeigen: die Niederlande mit 31,725,000 lbs, die Vereinigten Staaten mit 6,324,000 lbs, Bengal mit 3,436,000 lbs, Dänemark mit 3,138,000 lbs und Bombay mit 3,131,000 lbs.

Zu verschiedenen Malen erheichte im Laufe des letzten Jahres die Arbeiterfrage große Aufmerksamkeit. Im Mai verlangten die Fabrikarbeiter aller Industriebranchen 30 Prozent Erhöhung ihrer Listenlöhne, und nach Verhandlungen einigte man sich auf 25 Prozent. Sofort ergaben sich auch Schwierigkeiten zwischen den Arbeitern der Spinnereien und dem Control Board. Es wurden Einwände erhoben gegen die von diesem Amte verfügte Regelung der Arbeitseinschränkung, überdies wurde eine Entschädigung verlangt, um den Lohnausfall der Spinner auszugleichen. Im September brach über diese Kontroversen ein Streik aus, die Arbeit wurde aber auf Intervention des Premierministers wieder aufgenommen, der versprach, daß die Beschwerden der Arbeiter durch eine Regierungskommission genau geprüft werden sollten. Diese Instanz entschied in beiden Punkten gegen die Arbeiterschaft; indessen wurde in ihrem Bericht angedeutet, daß die Arbeitgeber in bezug auf höhere Löhne ihren Angestellten nicht in so weitgehendem Maße entgegengekommen seien, wie es zu erwarten gewesen wäre. Im November verlangten die Weber eine Erhöhung ihres Lohnes um 50 Prozent, was bei der geltenden Einschränkung der Arbeitszeit ungefähr 82 Prozent effektiver Mehrleistung gleichgekommen wäre. Die Fabrikanten wiesen das Verlangen zurück, und die Beamten der Trade Union überwiesen den Fall dem Government Committee on production zur Entscheidung. Der Spruch fiel zugunsten einer effektiven Erhöhung von 50 Prozent (auf die sog. list rates). Gleichzeitig verlangten die Spinner und Kämmer 40 Prozent Erhöhung ihrer Löhne, was ebenfalls ungefähr 66 Prozent effektiver Mehrforderung gleichkam. Auch sie traten nach längeren Verhandlungen in den Streik, und nachdem die Spinnereien nahezu 14 Tage stillgestanden hatten, ergab sich als Resultat weiterer Besprechung eine Uebereinkunft, die eine effektive Erhöhung um 50 Prozent (auf den list rates) gewährte. Seit Ausbruch des Krieges im Juli 1914 haben die Arbeiter aller Spezialzweige der Baumwollindustrie durchschnittliche Lohnerhöhungen von 110 Prozent erhalten.

In den letzten zwei bis drei Monaten war die Lage auf dem Manchester-Markt recht gedrückt. Die *Preise in Garn und Tuch* sind *ständig gefallen*, und es herrschte im allgemeinen Mangel an Vertrauen in die laufenden Preise. Die Käufer verhielten sich deshalb reserviert, und die Bestellisten bei den Spinnern und Fabrikanten sind infolgedessen zurückgegangen. Auf gewissen ausländischen Märkten herrschte nach Unterzeichnung des Waffenstillstandes eine eigentliche Panik, und der Handel hat sich von den Rückwirkungen des Kriegsendes noch nicht erholt. Während des Monats Januar des neuen Jahres hat sich indessen eine stärkere Nachfrage in pine goods für Indien und China bemerkbar gemacht, und die Fabrikanten erwarten von der nächsten Zukunft im allgemeinen freiere Operationsmöglichkeiten. Man glaubt, daß ein verhältnismäßig geringer Eingang neuer Geschäfte die Preise bald wieder in die Höhe treiben werde, so daß die, welche zuerst auf dem Markt erscheinen, zweifelsohne am besten abschneiden werden. Immerhin weisen die Preise der Spinner noch einen ganz außergewöhnlichen Rückgang auf und stehen stark zugunsten der Käufer. Ihre künftige Entwicklung hängt zum großen Teil vom Tuchhandel ab. Die Produktion der Spinnereien war im Januar immer noch auf 55 Prozent der Maschinen beschränkt, und in den Webereien standen nicht mehr als 65 Prozent der Webstühle in Betrieb.

\*

Ueber den aktuellen *Baumwollmarkt* wird in der Folge noch geschrieben:

Die allgemeine Produktionskrise, die mit der Einstellung der Feindseligkeiten in allen Betriebszweigen fühlbar wird, tritt besonders in der *Baumwollindustrie* deutlich hervor. Die Preise für Rohbaumwolle sind dementsprechend von ihrem hohen Stand rasch

zurückgegangen und die Umsätze haben sich auf ein Mindestmaß beschränkt. Ein Vergleich mit dem letzten Normaljahr kann die gegenwärtige Lage deutlicher veranschaulichen. Nach den Berichten der Liverpool Cotton Association betrug der Umsatz in der Woche auf den:

	verkaufte Ballen:				
	1914	1919		1914	1919
10. Januar	75,680	4,020	14. Februar	47,430	7,590
17. "	64,440	5,140	21. "	51,230	11,020
24. "	66,490	3,820	28. "	49,910	8,990
31. "	61,490	6,780	7. März	51,370	10,200
7. Februar	59,120	6,700	14. "	58,580	18,330
			21. "	58,410	18,600

An eine rasche Wiederaufnahme des Handels, in dem Umfange wie er vor Kriegsbeginn bestand, ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu denken. Zurzeit stehen in *Lancashire* Tausende von Spindeln und Webstühlen *still*, die Arbeitslosigkeit ist in starker Zunahme begriffen und die Produzenten üben die größte Zurückhaltung bezüglich des Ankaufs neuer Rohstoffbestände. Die Krise ist in der Hauptsache durch den Umstand verursacht daß die Käufer allgemein das gegenwärtige Preisniveau als noch zu hoch betrachten und somit mit einem weiteren Preisfall rechnen, den sie ruhig abzuwarten scheinen. Natürlich ist diese Stimmung des Marktes auch durch die allgemein gesunkene Kaufkraft besonders der *überseeischen Abnehmer* gefördert. Diese Märkte sind zwar so gut wie ausgeleert, und man würde dort auch geneigt sein, die Vorräte wieder zu ersetzen, wenn man nur einen Gegenwert für diese Käufe aufbringen könnte. Die Türkei und der Balkan im allgemeinen eröffnen heute kaum die Möglichkeit eines umfangreichen Absatzes, desgleichen liegen noch zu große Hindernisse im Wege, die nicht nur in der Preisfrage zu suchen sind, um den Verkehr nach dem fernerem Orient, Indien und Ostasien in größerem Umfange wieder aufzunehmen. Die Befürchtungen, *Japan* könnte diese Märkte der englischen Baumwollindustrie auf die Dauer strittig machen, haben sich als sehr übertrieben erwiesen. Der einzige Vorteil, den Japan gegenüber der europäischen Konkurrenz aufweisen kann, besteht in den unvergleichlich niedrigeren Löhnen. Damit ist aber die Leistungsfähigkeit der japanischen Baumwollindustrie nur auf die größten und billigsten Waren beschränkt, deren Herstellung in England bei weitem nicht mehr ausschlaggebend ist. Die Erfahrung lehrt andererseits, daß die ganz niederen Löhne in bezug auf die Leistungsfähigkeit und zukünftige Entwicklungsfähigkeit der Industrie letzten Endes als die teuersten zu stehen kommen.

Was die *nächste Zukunft* des englischen Baumwollmarktes betrifft, so rechnet man immerhin mit einer weiteren Verbilligung. Die Käufe sind deshalb auf die unmittelbaren Bedürfnisse der Industrie beschränkt die ohnehin nicht dringender Art sind, insofern schon Maßnahmen erwogen werden, um den „short time“ wieder einzuführen. Und dies, nachdem erst vor kurzem die Regierung die Einschränkungen fallen ließ und den Industriellen anheim stellte, alle Spindeln wieder laufen zu lassen. In den *Vereinigten Staaten* rechnet man aber mit der Möglichkeit, daß die hohen Weizenpreise, die seinerzeit von der Regierung garantiert wurden, vielleicht eine Einschränkung in der Baumwollpflanzung zur Folge haben werden. Auch wird in Rechnung gezogen, daß die Baumwollindustrie in den Ländern der frühern Zentralmächte doch allmählich wieder in Betrieb gestellt wird, und daß dort heute überhaupt keine Vorräte an Rohbaumwolle mehr vorhanden sind. Weiterhin ist jede Aussicht in die Zukunft des Baumwollmarktes in England und in Europa überhaupt durch die Lage der *Wechselkurse* getrübt und unsicher gemacht. Es ist anzunehmen, daß der Rückgang der Devisen der Ententeländer in New York in dem Maße sich weiterbewegen wird, als die Unterstützung der Regierung dem Devisenmarkte entzogen wird. Es ist aber noch sehr ungewiß, ob man auch bei freiestem Gewährenlassen von Angebot und Nachfrage auf dem Devisenmarkte zu einer Stabilität der Kurse gelangen kann, solange nicht in aller Welt normale Verkehrs- und Handelsverhältnisse dauernd wiederhergestellt sind.

Inzwischen ist aber ein steter Fall in den Preisen für *Rohbaumwolle* zu verzeichnen; Fabrikate und Gepinste folgen, die gleiche Entwicklung und auch die Vorkehrungen der Regierung, um durch

Preisgabe aller Einschränkungen die industrielle Tätigkeit neu zu beleben, haben sich als unfähig erwiesen, die bestehende Krise irgendwie zu beleben oder zu mildern.

Die englischen Spinner amerikanischer Baumwolle planen laut letzten Berichten die weitere Aufrechterhaltung der beschlossenen Betriebsreduktion.

## Sozialpolitisches

### Zur Regelung der Arbeitszeit in der ostschweizerischen Stickereiindustrie.

Die vom «Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbund» aus Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeiter-Verbände der Stickereiindustrie und deren Hilfsindustrien eingesetzte Kommission für die Verkürzung der Arbeitszeit hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, den Mitgliederverbänden die Einführung der 48-Stundenwoche auf den 5. Mai 1919 zu empfehlen. Der durch die Arbeitszeitverkürzung bedingte Lohnausgleich soll ebenfalls von diesem Datum an wirksam werden. Die Festsetzung der Details der Zeiteinteilung und der Lohnberechnung wird den einzelnen Berufsverbänden überlassen, in dem Sinne, daß diese Verhandlungen gleichfalls gemeinsam von Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeiterverbände durchgeführt werden sollen. Die Kommission ist der Ansicht, daß die Verkürzung der Arbeitszeit in der Heimindustrie ebenfalls unverzüglich erstrebt werden soll. Mit der Prüfung dieser Frage wurde vom Volkswirtschaftsbund eine Spezialkommission beauftragt. Die Kommission ist sich darüber klar, daß der ostschweizerische Volkswirtschaftsbund Modalitäten festzusetzen haben wird, die den *besondern Verhältnissen der Stickereiindustrie* als einer *Modeindustrie* Rechnung tragen.

Wie Herr Dr. R. Iklé, St. Gallen, bekanntlich letztes Jahr noch Vorstand der *Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft* im Bundeshaus in Bern, kürzlich in seinem ausgezeichneten Vortrag in der „Neuen Helvetischen Gesellschaft“ in Zürich über den «Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbund» erklärt hat, ist dieser Beschluß über die Einführung der 48-Stundenwoche der erste Erfolg des Zusammengehens der Arbeitgeber-, Angestellten- und Arbeiterverbände im ostschweizerischen Industriegebiet.

Die Initiative zur Behandlung sozialpolitischer, speziell die Industrie betreffende Angelegenheiten, sich an einen gemeinsamen Tisch zu setzen, ist in St. Gallen von den Vorständen der Arbeitgeberverbände ausgegangen und gereicht es diesen zur Ehre, wie sie mit taktvollem Entgegenkommen die anfänglich in Arbeitnehmerkreisen bemerkbaren Widerstände gegen eine Verständigung zu überwinden wußten. Es handelt sich hier um einen gemeinsamen Beschluß von 10 Arbeitgeber- und 13 Arbeitnehmerverbänden, der hoffentlich für die künftigen organisatorischen Bestrebungen in dieser bedeutenden Exportindustrie von guter Vorbedeutung ist.

Was man in der St. Galler Stickereiindustrie durch industrielle Organisationen erreichen kann, sollte auch in der Zürcher Seidenindustrie und überhaupt in der Textilindustrie des Kantons Zürich angestrebt werden.

Hier wird auf der einen Seite immer noch eifrig für die Bürgerwehr, auf der andern für den Bolschewismus gewebelt, was die Gegensätze zusehends verschärft.

Auf die inhaltsreichen Ausführungen des Herrn Dr. Iklé über den auch für unsere Verhältnisse vorbildlichen ostschweizerischen Volkswirtschaftsbund wird nächstens zurückzukommen sein.

K. F.

**Arbeitszeit in den Fabriken.** Der Bundesrat hat am 28. April den vom Volkswirtschaftsdepartement vorgelegten Entwurf einer Botschaft über die Verkürzung der Arbeitszeit genehmigt. Ueber den bezüglichen, den eidgenössischen Räten schon in der letzten Session angekündigten Entwurf teilt ein offizielles Communiqué folgendes mit: Der Gesetzentwurf beruht grundsätzlich auf der *Einführung der 48-Stundenwoche* für die dem Fabrikgesetz unter-

stehenden Betriebe. Er sieht eine Uebergangszeit von längstens einem halben Jahr vom Inkrafttreten des Gesetzes an gerechnet für solche Industrien vor, die bis jetzt eine wesentlich längere Arbeitszeit hatten. Dabei muß indessen die wöchentliche Arbeitszeit auf höchstens 50 Stunden beschränkt bleiben. Er räumt ferner dem Bundesrat das Recht ein, für einzelne Industrien, wenn und solange zwingende Gründe es rechtfertigen, eine wöchentliche Arbeitsdauer von höchstens 52 Stunden zuzulassen.

Was die dem *Fabrikgesetz nicht unterstellten Betriebe* anbelangt, so konnte hiefür, da die Frage der Arbeitszeitverkürzung auf dem Gebiet des Gewerbes noch nicht genügend abgeklärt ist, für eine eingehende gesetzliche Regelung eine definitive Lösung noch nicht vorgeschlagen werden. Doch behält sich der Bundesrat in seiner Botschaft ausdrücklich vor, den Räten einen Antrag zu stellen, es sei eine weitere Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, wodurch ihm das Recht übertragen würde, unter gewissen Voraussetzungen die Arbeitszeit auch für solche industrielle, gewerbliche und kaufmännische Betriebe festzusetzen, die nicht unter dem Fabrikgesetz stehen, und ferner Gesamtarbeitsverträge für alle Angehörigen der betreffenden Erwerbsgruppen verbindlich zu erklären.

**Baumwollindustrie.** Eine von über 70 Mitgliedern des Schweizerischen *Spinner-, Zwirner- und Webervereins* besuchte Versammlung beschloß, in Anbetracht der in Aussicht stehenden internationalen Einführung der *48-Stundenwoche* in ihren Betrieben bis spätestens Mitte Juni die Arbeitszeit auf 48 Stunden zu reduzieren und ihren Kollegen nahezu legen, ein gleiches zu tun.

**Zur Frage der Arbeitszeit.** Die Arbeiten für die Vorlage über die *48 Stundenwoche* schreiten, wie die „N.Z.Z.“ vernimmt, ziemlich lebhaft vorwärts. Am 15. April tritt in Zürich die Fabrikkommission zusammen, die je zur Hälfte aus Vertretern der Arbeiterschaft und der Arbeitgeberschaft zusammengesetzt ist und die die sämtlichen Vorlagen aus dem Gebiete des Fabrikgesetzes vorzubereiten hat. Es wird ihr ein fertiger Entwurf vorgelegt, der in einer Umarbeitung des Abschnittes über die Arbeitszeit im Fabrikgesetz von 1914 besteht. Auf diese Art und Weise wird ein unanfechtbarer Gesetzestext für die Art. 40–64 des genannten Gesetzes geschaffen, der einfach in dieses Gesetz eingeschoben wird. Der Entwurf bestimmt, wie schon öffentlich mitgeteilt wurde, daß die Arbeit für den einzelnen Arbeiter wöchentlich nicht mehr als 48 Stunden dauern dürfe, erlaubt aber dem Bundesrate, wenn besondere Gründe es rechtfertigen, für einzelne Industrien, insbesondere wenn durch die Anwendung der Regel die Konkurrenzfähigkeit im Hinblick auf die in andern Ländern bestehende Arbeitsdauer in Frage gestellt wäre, eine wöchentliche Arbeitsdauer von mehr als 48 Stunden zuzulassen und überdies eine angemessene Uebergangszeit für diejenigen Industrien festzusetzen, die zurzeit noch eine wesentlich längere Arbeitsdauer haben. Wie wir hören, ist auch der Botschaftsentwurf schon so weit gediehen, daß das Gesetz noch im Laufe dieses Monats vom Bundesrat genehmigt und den eidgenössischen Räten zur Verfügung gestellt werden kann. Die Kommission des Nationalrates soll die Vorlage im Laufe des Monats Mai behandeln. Sie wird von Herrn Nationalrat Wild, dem erprobten Berichterstatter für das Fabrikgesetz von 1914, geleitet. Eine wichtige prinzipielle Entscheidung ist noch zu fassen über die Ausdehnung der Arbeitszeitbestimmungen auf Industrien und Gewerbe, die nicht dem Fabrikgesetz unterstehen. In dieser Richtung könnte offenbar nur eine Ermächtigung des Bundesrates in Frage kommen, die Arbeitszeitbestimmungen, soweit die Verhältnisse es gestatten, in analoger Weise anzuwenden.

**Verfehlte Jugenderziehung.** Vor dem Territorialgericht 5 stand am 2. April ein zweiundzwanzigjähriger Füsilier wegen militärischer Dienstverletzung. Der etwas heruntergekommene Mann erklärte, die Quelle seines Unglücks liege darin, daß er seinerzeit auf Veranlassung seines Vaters, eines stadtzürcherischen Schulabwarts, die sozialdemokratische Sonntagsschule besucht habe und in die *Jungburschenorganisation* eingetreten sei, wo der Grundsatz eingepropft werde: *Möglichst wenig arbeiten und möglichst viel verdienen.*

**Ein deutsches Gewerbeparlament.** Der Gedanke einer berufsständischen Volksvertretung gewinnt auch in Deutschland an Boden. Während von der einen Seite die Unternehmer der Idee

eines deutschen Wirtschaftsparlamentes steigendes Interesse entgegenbringen, gehen auf der andern Seite auch die Tendenzen der Arbeiterschaft immer mehr nach der Richtung von Standesvertretungen mit weitgehenden wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Rechten. In der Arbeitsgemeinschaft der Unternehmerverbände und der Gewerkschaften liegt bereits ein bedeutendes Stück Neuorganisation des deutschen Wirtschaftslebens vor. Dem würde in wirtschaftspolitischer Hinsicht die viel erörterte „Kammer der Arbeit“ entsprechen. Nach dieser Richtung neigen auch die Vorschläge, die Geheimrat *Dr. Schweighoffer*, der Geschäftsführer des Zentralverbandes Deutscher Industrieller und des Deutschen Industrierates, in der „Weltwirtschafts-Zeitung“ macht. „Ein deutsches Wirtschaftsparlament“, so führt Geheimrat Schweighoffer aus, „kann und wird eine einigende Kraft beweisen, die man bei der politischen Vertretung vergebens suchen würde. In der politischen Volksvertretung werden stets die divergierenden Parteiinteressen überwiegen, im Wirtschaftsparlament des Reiches sollen die einigenden Tendenzen, die gemeinsamen Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes maßgebend und wirksam sein.“ Es berühre sich in einer Richtung mit dem Grundgedanken des Wirtschaftsparlamentes, wenn der Mehrheitssozialist Julius Kaliski den Vorschlag gemacht habe, jedes politische Parlament durch eine Kammer der Arbeit zu ergänzen, die eine Vertretung aller an der Produktion beteiligten Schichten sein soll. Im Wirtschaftsparlament müßten Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammensitzen.

**Ausstellungswesen.**

**Schweizer Mustermesse.** Der Besuch der Mustermesse ist stets ein reger. Die letzterschienene 62 Seiten starke Nummer 4 des Bulletins der Schweizer Mustermesse stellt sich als *Spezialnummer für die Schweizer. Elektrizitätsindustrie* dar. Aus dem reichen Inhalt erwähnen wir die Aufsätze von Ing. A. Peyer-Rudin in Basel über die Bedeutung der Elektrizität in der schweiz. Volkswirtschaft, von Ing. O. Cattani, Bern, über die schweizer. elektrische Großindustrie, von Ing. Ernst Büttikofer, Grenchen, über die schweizer. elektrotechnische Spezialindustrie.

Ein Rundgang durch die Elektroindustrie an der Schweizer Mustermesse von Ing. R. Krutina in Zug läßt die Bedeutung dieser Branche noch mehr hervortreten. Dieselbe ist organisiert in dem bereits über 50 Firmen zählenden *Verband schweizer. Spezialfabriken der Elektrotechnik*, über dessen Ziele ein Aufsatz des Verbandssekretärs, Dr. H. Frey in Zürich, orientiert.

**Industrielle Narchichten**

**Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Monat März.** In den wichtigsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten (ohne Zürich und Basel, Crefeld und Elberfeld) sind im Monat März 1919 umgesetzt worden:

		März		Januar-März
		1919	1918	1919
Mailand	kg	577,264	436,237	1,476,812
Lyon	"	415,877	434,769	1,135,078
St. Etienne	"	75,761	68,532	215,309
Turin	"	54,297	33,999	155,444
Como	"	18,703	24,085	53,327

**Aus der Barmer Textilindustrie.** In der Barmer Industrie hat sich das Geschäft nach einem Bericht des „Confektionärs“ in den letzten Wochen etwas gebessert. Die Materialversorgung ist einstweilen noch ein Gegenstand ernster Sorge, denn die bisher zur Verteilung gekommenen Garne reichen kaum aus, um den Betrieb in beschränktem Maße aufzunehmen. Nach *bunten Schürzenbesätzen* war in den letzten Wochen rege Nachfrage, aber das Angebot ist nur sehr gering, weil es an geeignetem Material fehlt. Greifbare Ware ist kaum zu haben und es muß in der Regel mit Lieferzeiten von mehreren Wochen gerechnet werden. *Bänder aus Papiergarnen* finden nur noch geringe Abnahme. Nach *Barmer Klöppelspitzen* und Einsätze ist ebenfalls große Nachfrage. Die geringen Mengen an Leinengarnen, die für diese Artikel zur Verfügung stehen, bedingen, daß man die Ware unter die alte Stammkundschaft ver-

teilt, während man die Mehrzahl der Nachfragen unberücksichtigt lassen muß. Bei *baumwollenen Spitzen* ist die Nachfrage ebenfalls größer als das Angebot, während baumwollene Zwirnspitzen in denen hier und da noch Lagerbestände vorhanden sind, weniger Interesse finden.

Die *Schnürriemenfabrikanten* beklagen sich darüber, daß ihnen keine Baumwollgarne zur Verarbeitung zugewiesen werden; Wäschebesätze und Spitzen seien eher als Luxusartikel anzusprechen als Schnürriemen und es müsse deshalb eine entsprechende Berücksichtigung bei der Garnverteilung gefordert werden. Papiergarnschnürriemen werden nicht gern gekauft und in Baumwolle, Eisengarn- und Makoriemen sind nur noch ganz geringe Bestände vorhanden.

Für die *Seidenbandweberei* ist die Lage trotz der günstigen Mode und der regen Nachfrage eine schwierige. Materialknappheit und Lohnfragen hemmen die Entwicklung dieser Industrie. Herrenhutbänder aus Kunstseide sind ein großer Artikel. Damenhutbänder mehrfarbig und gemustert, Kunstseidenkette und Papierschub, bringen gute Aufträge. Von Seidenbändern sind schmale Taffetbänder sehr beehrte Artikel. Miederbänder sind sehr gefragt und das Angebot ist in den letzten Wochen ein größeres. Papiergewebe mit leinener Kante in der Kette sind für Miederbänder gern gekauft worden.

Die *Lohnbewegung* betreffend sind folgende Mindestlöhne vereinbart worden: Für männliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren wöchentlich 14 M. und 42 Prozent Zuschlag, gleich 19,40 M., 16 bis 18 Jahre 24 M. und 42 Proz., gleich 34,08 M. Für 18 bis 21 Jahre 32 M. und 42 Proz., gleich 45,44 M. Ueber 21 Jahre 42 M. und 42 Proz., gleich 59,64 M. — Facharbeiter über 21 Jahre 48 M. und 42 Proz., gleich 68,16 M. Für Arbeiterinnen stellen sich die Löhne wie folgt, einschließlich des Zuschlages: 14 bis 16 Jahre 17,04 M., 16 bis 18 Jahre 25,56 M., 18 bis 21 Jahre 34,08 M., über 21 Jahre 42,60 M.

In einer Entschließung wurde dann noch zum Ausdruck gebracht, daß das Angebot des Arbeitgeberverbandes als Basis für weitere Verhandlungen und für den Abschluß von Lohn- und Arbeitsverträgen für die einzelnen Industriezweige dienen sollte. Alle gelernten Arbeiter sowie alle über 18 Jahre alten und mindestens drei Jahre im Berufe tätigen Arbeiter sollen als Facharbeiter anerkannt werden, denen der höchste Lohnsatz gezahlt werden muß. Ferner, daß nur organisierte Arbeiter beschäftigt werden dürfen und schließlich, daß alle Vertragsabschlüsse bis zum 1. März getätigt sein müssen.

**Ausfuhr gebrachter Textilmaschinen aus Deutschland.** Die Ausfuhr gebrachter deutscher Textilmaschinen nach dem Auslande hat nicht nur während des Krieges, sondern auch in der letzten Zeit diejenigen Handelskammern, welche in Textilindustriebezirken ihre Wirksamkeit haben, lebhaft beschäftigt. Es ist erklärlich, daß die Industriellen als solche gegen die Ausfuhr Beschwerden erhoben haben, da sie einerseits bei Inbetriebsetzung ihrer Werke genötigt wären, sich teilweise neue Maschinen anzuschaffen, oder aber nicht in der Lage wären, im Lande alte Maschinen zu kaufen. Außerdem sei es nicht von der Hand zu weisen, daß durch die Ausfuhr dieser Maschinen der Wettbewerb der ausländischen Textilindustrie gefördert werde. Aus allen diesen Gründen ist es den beteiligten Behörden bisher nicht gelungen, diese Meinungsverschiedenheiten zwischen den Textilindustriellen und den Maschinenfabrikanten, welche letztere die Ausfuhr in ihrem Interesse für nötig erachten, überbrücken zu können.

**Freigabe von Kunstseide und Stapelfasern in Deutschland.** In einer der letzten Wochen fanden in der Seidenverwertungsgesellschaft einige Kommissions- und Ausschusssitzungen statt, die wichtige Beschlüsse faßten. Es wurden nämlich von der *Kunstseidenproduktion* ebenso wie von der *Stapelfaserfabrikation* 25 Prozent für den Handel freigegeben. Eine formelle Beschränkung blieb insofern bestehen, als den Fabriken die Aufstellung einer Vorschlagsliste für den Unterausschuß zur Pflicht gemacht wird. Diese Maßnahme hat den Zweck, den Unterausschuß wissen zu lassen, ob diese Freiheit nicht in großem Umfange zu Bevorzugungen einzelner Firmen benutzt wird, die unhaltbare Einseitigkeiten entstehen lassen würden. Eine eigentliche Fessel bedeute aber diese Ueberwachung

nicht. Zur Lage in diesen beiden Spezialbranchen wird versichert, daß Materialmangel zurzeit nicht besteht, daß aber der Kohlenmangel und die Schwierigkeiten des Warenabtransportes das Geschäft stark behindere. Der Schlüssel, nach dem die Verteilungen bisher stattgefunden haben und weiter vor sich gehen sollen, ist berichtigt und einige bemängelte Ungleichheiten in der Belieferung sind endgültig beseitigt worden.

**Die Notlage der badischen Textilindustrie.** Im badischen Landtag hat der Zentrumsabgeordnete Kiefer folgende Interpellation eingebracht:

„Ist der vorläufigen Regierung bekannt, daß die *Textilindustrie in Baden vollständig darniederliegt* und der größte Teil der Textilarbeiterschaft arbeitslos ist? Was gedenkt die Regierung besonders zu tun, um die Einfuhr der in der Schweiz liegenden Bestände an Seidengarn und Baumwolle schleunigst zu ermöglichen?“

Der Redner schildert die traurige Lage in der Textilindustrie, die heute noch so ungenügende Entlohnung der Textilarbeiter, die Frage der Herbeischaffung ausländischer Arbeiter und die Behandlung der Erwerbslosenfürsorge und fordert die Errichtung von Notstandsarbeiten; die Textilarbeiter seien an Arbeit gewöhnt und wollten gerne arbeiten. Minister Martzloff beantwortete die Interpellation. Es seien jetzt nicht ganz halb so viele Arbeiter in der Textilindustrie beschäftigt als vor dem Kriege. Kohlen- und Rohstoffmangel sind die Hauptgründe des Notstandes in der Textilindustrie. Für die Papiergarnindustrie sind noch große Mengen von Rohmaterial vorhanden, der Absatz ist aber sehr erschwert, weil das Publikum eine große Abneigung gegen die Papiergarn-erzeugnisse hat. Sie sind eben weniger haltbar. Der Regierung ist es nahezu unmöglich, in der Textilindustrie Abhilfe zu schaffen, da ja die Not durch die Blockade der Entente bewirkt wird. Eine Besserung ist erst durch Aufhebung der Blockade zu erwarten.

In der Besprechung der Interpellation stellte Abg. Kieslich (Soz.) die Forderung, der Vertreter der Kriegsrohstoffgesellschaft möge dafür sorgen, daß, wenn die in der Schweiz lagernden Rohstoffe über die Grenze kommen, sie allein für die badische Textilindustrie zur Verfügung gestellt werden. Die Erwerbslosenunterstützung für die Familien der Textilarbeiter ist ungenügend. Abg. Frau Siebert (Zentr.) erörtert die schlechte Lage der Textilarbeiterinnen des Wiesen- und Wehrtales. Die Worte von den hohen Löhnen und dem guten Leben der Arbeiter treffen auf die Textilarbeiter nicht zu.

Abg. Holdermann (Dem.) schildert die Lage in der *Textilindustrie als trostlos*. Ein Fabrikant der im Frieden 1200 Spindeln im Gange hatte, hat jetzt noch 21. Man muß sich wundern, wie die Textilarbeiter mit so niedrigen Löhnen auskommen können. *Die Papierindustrie ist auf den Aussterbeetat gesetzt*. Daß war auch eine der Hoffnungen, die uns enttäuscht hat. Die schlechte Lage der Textilarbeiter verschlimmert sich durch die ungenügende Ernährungslage. Wirkliche Hilfe kann hier nur kommen, wenn wir wieder einen freien Handel haben.

Abg. Eberhard (Zentr.) begrüßt die Interpellation, durch welche der Öffentlichkeit die Notlage der Textilarbeiterschaft deutlich vor Augen geführt werde. Aber nicht nur im Oberlande sei die Not groß, sondern auch im Unterland, hauptsächlich bei der süddeutschen Jutespinnerei.



## Mode- und Marktberichte

### Die Lyoner Seidenindustrie während des Krieges.

Eine französische Zeitschrift, das «Bulletin zur Förderung der nationalen Industrie» brachte kürzlich den Text eines öffentlichen Vortrages von Mr. *Etienne Fougère*, Generalrat und Präsident der Industrie-, Handels- und Landwirtschaftlichen Gesellschaft von Lyon und Umgebung über die Anstrengungen Lyons während des Krieges. Das «Bulletin des Soies et Soieries» brachte in seiner Nummer vom 22. März einen Auszug dieses Vortrages ebenfalls zur Kenntnis seiner Leser und fügt bei: Unsere Nachbarn finden hier eine autorisierte Antwort auf ihre zu oft angeführten Beschwerden.

Dieser Satz und eine Äußerung des Vortragenden veranlaßt uns, den Lesern der «Mitteilungen» aus dem betreffenden Vortrage ebenfalls einiges zur Kenntnis zu bringen. Wir entnehmen dem «B. d. S. et S.» hierüber folgendes:

Lyon ist gleichzeitig Rohseidenmarkt und Zentrum der Seidenstoff-Fabrikation.

Die Industrien, die sich in der Produktion und in der Verarbeitung des Gespinnstes, in der Schöpfung von Neuheiten und in der Fabrikation der Seidenstoffe zusammenschließen, benötigen ein zahlreiches Personal von besonderer Gewandtheit, mit sehr verschiedenartigen technischen Kenntnissen und diejenigen Elemente, welche Neuheiten schaffen oder Luxusgewebe herstellen, müssen überdies über eine wirklich künstlerische Begabung verfügen.

Der Zusammenhang dieser Industrien ist folgender: Seidenzucht, Spinnen, Zwirnen, technische Arbeiten der Fabrikation, industrielles Zeichnen, Patronieren und Kartenschlagen, Weberei, Färberei, Druckerei und Ausrüstung. Dieselben breiten sich über folgende 14 Departemente aus: Aïn, Ardèche, Drôme, Gard, Hérault, Isère-Loire, Haute-Loire, Puy-de-Dôme, Rhône, Saône-et-Loire, Savoie, Haute-Savoie und Vaucluse.

In normalen Zeiten beschäftigt die Seidenindustrie ungefähr 300,000 Personen. Infolge des Krieges reduzierte sich die Zahl auf etwa 150,000. Am meisten wurde hiebei das technische Personal betroffen, was eine beträchtliche Minderproduktion zur Folge hatte. Die hohen Löhne, welche die Kriegsindustrien bezahlten, haben in steigendem Maße eine große Zahl des weiblichen Personals an sich gezogen. Der Einfluß dieser außergewöhnlichen Löhne und die Teuerung brachten es mit sich, daß die Arbeitslöhne, die übrigens in den einzelnen Industriezweigen und Gegenden sehr verschieden waren, wesentliche Steigerungen erfahren haben.

Der tägliche Durchschnittslohn stieg von:

Fr. 2. —	auf 3.75	in der Spinnerei und	} welche meistens weibl. Personal auf dem Lande beschäftigen
		Zwirnerei	
» 3. —	» 4.75	» » Weberei	} weibl. Personal
» 3.50	» 8.50	» » Färberei und Ausrüstung	
» 4.50	» 10. —	» » Färberei und Ausrüstung	
» 8. —	» 16. —	» » Druckerei	} männl. »

Die Seidenindustrie konnte sich natürlich den Kriegsbedürfnissen nicht anpassen. Sie war daher während der langen Kriegszeit auf ihre eigenen Mittel angewiesen; die Behörden konnten sich während dieser Zeit selbstverständlich nicht im Interesse der Privatindustrien betätigen, wodurch diese in den Hintergrund gedrängt wurden. Trotz den Schwierigkeiten konnte aber die Seidenindustrie in der allgemeinen Produktion einen bemerkenswerten Platz behaupten.

Die Seidenindustrie steht unter den Lyoner Industrien im ersten Rang. Sie ist von allen französischen Industrien die größte Exportindustrie; zwei Drittel ihrer Produktion gehen in das Ausland. Selbst während des Krieges konnte Lyon diese Stellung behaupten.

Vor dem Jahre 1914 stand die Seidenstoff-Fabrikation Lyons in der Wert-Produktion, allen anderen Lyoner Industrien zusammengefaßt, gleichwertig gegenüber. Die außergewöhnliche Entwicklung der chemischen und der Maschinen-Industrie dürfte nun allerdings diese Stellung etwas verschoben haben. Die Lyoner «Seidenen» werden aber gleichwohl mit dieser Entwicklung zufrieden sein; Lyon bleibt trotzdem die Stadt der Seide. Die Seidenstoffe haben den Ruhm Lyons in der Welt begründet. Die Lyoner Seidenindustrie hat sich fortwährend entwickelt, sie hat sich die Erfindungen ihrer Handwerker, die Gewandtheit der Dessinateure, der Drucker, der Färber und Appreteure und auch die Entdeckungen der Wissenschaft zunutze gemacht

Ueber die Ausdehnung der Lyoner Seidenindustrie gibt folgende Statistik, die von der Lyoner Handelskammer anlässlich der internationalen Ausstellung im Jahre 1914 aufgestellt worden ist, Aufschluß. Die Seidenindustrie, die, wie bereits erwähnt, sich über 11 Departemente erstreckt, zählt 411 Fabriken, 59,685 mechanische Webstühle, 16,925 Handwebstühle, 2,112 Tüllwebstühle. Auf Lyon selbst entfallen: 55 Fabriken, 5364 mechanische Webstühle, 2900 Handwebstühle, 333 Tüllwebstühle.

Die einzelnen Departemente weisen nach der Statistik der Lyoner Handelskammer folgende Zahlen auf:

	Fabriken	mech. Webstühle	Handwebstühle	Tüllwebstühle
Ain . . . . .	11	1,721	565	80
Ardèche . . . . .	26	2,719	—	25
Drôme . . . . .	11	1,421	—	158
Isère . . . . .	164	21,386	2,375	109
Loire . . . . .	95	15,064	6,069	5
Haute-Loire . . . . .	4	495	—	—
Puy-de-Dôme . . . . .	—	—	—	26
Rhône . . . . .	79	12,804	6,245	1,649
Saône-et-Loire . . . . .	11	2,692	1,671	60
Savoie . . . . .	8	1,033	—	—
Haute-Savoie . . . . .	2	350	—	—
<b>Total</b>	<b>411</b>	<b>59,685</b>	<b>16,925</b>	<b>2,112</b>

Die Entwicklung der Industrie wurde durch den Ausbruch des Weltkrieges jäh unterbrochen. Die Höchstproduktion wurde im Jahre 1913 erreicht; das Jahr 1914 hätte schätzungsweise nach den Ziffern der ersten sechs Monate wahrscheinlich noch besser abgeschlossen.

Nachstehende Zahlen geben Aufschluß über die Produktions- und Ausfuhrwerte der Lyoner Seidenindustrie.

	Produktion (in Millionen Franken)	Ausfuhr (in Millionen Franken)		Produktion (in Millionen Franken)	Ausfuhr (in Millionen Franken)
1909	437	346	1914	324	337
1910	454	369	1915	329	336
1911	399	334	1916	444	385
1912	412	329	1917	608	noch keine Angaben
1913	467	429			

Bei den Ausfuhr-Zahlen ist der Wert der exportierten Bänder der Industrie von St. Etienne, zirka 60 Millionen Franken jährlich, inbegriffen. Die Ausfuhrwerte der Lyoner Industrie sind also um diese Summe kleiner.

In den Produktionswerten der Jahre 1915—1917 sind ferner die Erzeugnisse der Industrie für Geschützpatronen (kleine Säcklein für die Pulverladung) und die Werte der in diesen Jahren in Lyon erzeugten Wollstoffe inbegriffen.

An Geschoßpatronen und Flugzeugstoffen wurden hergestellt:

im Jahre 1915	für 5 Millionen Franken
» » 1916	» 28 » »
» » 1917	» 50 » »

Der Wert der in Lyon fabrizierten Wollgewebe belief sich:

im Jahre 1915	auf 10 Millionen Franken
» » 1916	» 32 » »
» » 1917	» 60 » »

Ueber die hauptsächlichsten Ausfuhrländer orientiert nachstehende Aufstellung:

	1913	1914	1915	1916	1917 u. 1918
	(Wert in Mill. Franken)				
England . . . . .	212	169	169	184	
Vereinigte Staaten . . . . .	49	65	102	101	Noch keine Statistik
Schweiz . . . . .	18,5	12,7	10,4	6	
Argentinien . . . . .	4	2,5	7	22,5	
Spanien . . . . .	2	22,3	10	13	
Italien . . . . .	2,7	3,6	3,4	5,7	

Es ist hieraus ersichtlich, daß der englische Markt mehr als die Hälfte der Ausfuhr absorbiert. Es ist natürlich, daß Lyon sich diesen Abnehmer bewahren will, und auch den Platz Deutschlands, das im Jahre 1913 für ungefähr 75 Mil-

lionen Franken Seidenstoffe auf dem englischen Markt absetzte, für sich beansprucht, äußerte der Vortragende. Gleichwohl hat aber die Lyoner Seidenindustrie kritische Stunden durchgemacht. Im Jahre 1917 war die Ausfuhr nach England während der Monate März bis August fast vollständig gesperrt. Während man diskutierte über das Frankreich zu bewilligende Kontingent, passierten die italienischen und schweizerischen Seidenstoffe im Transit über Frankreich auf den Londoner Markt. Zum Ueberfluß waren zudem die italienischen Stoffe durch die Kursunterschiede sehr begünstigt. Während ferner der Ausfuhrwert der italienischen Artikel für ganzseidene Stoffe sich verdreifachte, derselbe für halbseidene Gewebe mit Wolle oder Baumwolle um 40 Prozent gestiegen war, mußten die französischen Artikel sich mit einer Steigerung des Ausfuhrwertes von 20—25 Prozent genügen.

Hieran knüpfte der Vortragende nach dem «B. d. S. et S.» folgende Bemerkung:

Diese Détails beweisen, daß die Diplomaten der Schweiz und Italiens ganz besonders gewandt sind in der Verfechtung der ökonomischen Interessen und uns oft als Vorbilder dienen könnten.

Das Lob, das der Vortragende unseren diplomatischen Vertretern und wirtschaftlichen Unterhändlern spendet, ist denselben wohl zu gönnen. Sind die Verhältnisse für die schweizerische Seidenindustrie aber wirklich so rosige, wie man glauben machen will? Nein! Wenn auch zuzugeben ist, daß im Jahre 1917 der Geschäftsgang noch ein guter genannt werden kann, so ist andererseits mit Nachdruck zu betonen, daß die schweizerische Seidenstoff-Ausfuhr im Jahre 1918 nach Frankreich und England beinahe auf den Nullpunkt gesunken ist, d. h. man gestattete im Palais d'Orsay der Schweiz den freien, auch von England stark beschnittenen Handelsverkehr nicht mehr. Dies dürfte dem Präsidenten der Industrie- und Handelsgesellschaft von Lyon sehr wohl bekannt gewesen sein, aber davon erwähnte er nichts. Die Leidtragende ist nun ganz entschieden nicht die Lyoner-, sondern in weit größerem Maße die schweizerische Seidenindustrie. Während man in der Schweiz der Einfuhr französischer Seidenstoffe keine Schranken setzt, werden umgekehrt der Schweiz Bedingungen auferlegt, die nichts weniger als freundlich zu nennen sind. Nachdem man während Jahren mit dem Schlagwort: «für das Recht und die Freiheit der kleinen Völker» gekämpft hat, sollte man nun auch das Wort in die Tat umsetzen. Es scheint aber, daß die Neutralen nun eben wirtschaftlich unterjocht werden sollten. Ob dies wohl der richtige Weg ist, sich Freunde zu werben?

-t.d.

### Firmen-Nachrichten

**Schweiz.** *His & Co., Aktiengesellschaft, Murgenthal.* Die unter dieser Firma mit Sitz in Murgenthal neu gegründete Aktiengesellschaft bezweckt den Betrieb einer mechanischen Strickerei und übernimmt käuflich die bisher von der Firma „His & Co.“ in Murgenthal geführte mechanische Strickerei. Das Aktienkapital beträgt 500,000 Franken. Verwaltungspräsident ist Albert His-Veillon, von und in Basel; als Direktoren zeichnen Friedrich Künzli von Strengelbach, Albert Hochuli von Rothrist und Paul Baer von Zofingen, alle in Murgenthal.

— *Lostorf.* Die Firma *Othmar Straumann* in Lostorf, Bandfabrikation, ist zufolge Verzichts des Inhabers erloschen.

Othmar Straumann und Gottlieb Wyß haben unter der Firma *O. Straumann & Co.* in Lostorf eine Kollektivgesellschaft eingegangen. Fabrikation in Baumwoll- und Seidenbändern; Spezialität: Schuhstruppen und Firmaetiketten.

— *Basel.* In der Genossenschaft unter der Firma *Basler Gesellschaft für Seidenindustrie* (B. G. S.) in Basel ist der bisherige Sekretär Dr. Max Fahrlander ausgeschieden. An seine Stelle wurde als Sekretär bezeichnet: Dr. Karl Oetiker.

— Die Aktiengesellschaft unter der Firma *Basler Stücfärberei A.-G.* in Basel hat ihr Geschäftslokal verlegt nach Badenerstr. 25.

**Deutschland. Mechanische Weberei zu Linden.** In der Aufsichtsratsitzung wurde die Bilanz für das Geschäftsjahr 1918 vorgelegt, welche einen Verlust, einschl. der Abschreibungen, von 1,073,617 Mark (i. V. 351,887 M.) ergab; der Verlust wird aus Reserven gedeckt (i. V. ergab sich ein Verlust von 308,091 Mark, um den sich der Gewinnvortrag auf 1,010,472 M. ermäßigte).

**Deutschland. Augsburg.** Die Generalversammlung der *Mechanischen Baumwollspinnerei Augsburg* setzte die Dividende wiederum auf 14½ Prozent fest. Wie mitgeteilt wurde, ist die Finanzlage des Unternehmens gut und die Aussichten günstig. Gegen das künftige *Eindringen amerikanischer* Finanzleute in die deutsche Industrie wurde eine Abänderung des Gesellschaftsvertrages vorgeschlagen und genehmigt, dahingehend, daß für die Aktionäre *deutsche Staatsangehörigkeit* und deutscher Wohnsitz vorgeschrieben wird.

### ☆☆☆☆☆☆ Vereinsnachrichten ☆☆☆☆☆☆

#### XXIX. Ordentl. Generalversammlung des Vereins ehem. Seidenwebschüler Zürich.

Bei sehr mäßiger Beteiligung fand Samstag Nachmittag, 26. April, die 29. ordentl. Generalversammlung des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler im Zunftsaal zu «Zimmerleuten» in Zürich statt. Mit Rücksicht auf die außerordentlich wichtigen Traktanden hatte der Vorstand mit einer mindestens so starken Beteiligung gerechnet, wie sie die außerordentliche Generalversammlung vom 18. Januar dieses Jahres aufwies.

*Jahresbericht und Jahresrechnung* wurden ohne Diskussion genehmigt.

Die zwei eingegangenen *Preisarbeiten* wurden wie folgt prämiert:

1. «Die Fabrikation der neuen Textilfasern: Nesselgarne, Papiergarne usw. und deren Verwendungsmöglichkeiten» mit Fr. 70.—. Verfasser: Herr Ernst Gucker, Zürich.
2. «Die wilden Seiden» mit Fr. 50.—. Verfasser: Herr Max Wegmann, Zürich.

Der Antrag des Vorstandes auf *Erteilung des Stimmrechtes an die Freimitglieder* wurde von der Versammlung einstimmig gutgeheißen. Die bisherigen Freimitglieder waren demnach in der Lage, an der anschließenden *Beratung und Beschlußfassung über den vom Vorstand und der bestellten Kommission ausgearbeiteten Statuten-Entwurf* teilzunehmen. Dieser wurde nur in einigen untergeordneten Punkten modifiziert, in der Hauptsache aber ohne Diskussion angenommen.

In der Abstimmung war das überwiegende Mehr für Annahme, während einige wenige Stimmen auf einen aus der Mitte der Versammlung gestellten Antrag fielen, der dahin lautete, es möchte die Abstimmung über die Statuten auf eine nächste Versammlung, die hoffentlich besser besucht sei, verschoben werden. Auch diese Stimmen waren im übrigen für Annahme der Statuten. So gerne nun der Vorstand es gesehen hätte, wenn eine größere Zahl von Mitgliedern bei einem so wichtigen Geschäft wie der Annahme von neuen Statuten anwesend gewesen wäre, so hätte doch eine Verschiebung keinen Zweck gehabt, sondern nur wieder einer Verzögerung in der weitem Entwicklung gerufen.

Nachdem die Statuten genehmigt waren, erklärte der Vorstand, daß er seine Mandate der Versammlung zur Verfügung stelle, um ihr in der *Bestellung des Vorstandes für den auf neuer Grundlage aufzubauenden Verband* ganz freie Hand zu lassen. Es wurde außerdem bekannt gegeben, daß weitaus der größere Teil des Vorstandes eine Wiederwahl ablehnen würde. Dagegen erklärte er sich bereit, die Geschäfte des Verbandes solange weiter zu führen, bis die Versammlung den neuen Vorstand bestellt haben würde, was voraussichtlich an der nächsten Versammlung eintreten dürfte. Immerhin wollte der Vorstand die für die nächste Zeit in Aussicht stehende, enorme Arbeit nicht allein auf

seine Schultern laden, sondern ersuchte die Versammlung, eine Anzahl Mitglieder zu bestimmen, die den erweiterten Vorstand bilden und diesen in der Bewältigung der Arbeit unterstützen sollten. Es wurden von der Versammlung sechs Herren in den erweiterten Vorstand gewählt.

Der Vorstand wird nun zum Drucke der neuen Statuten schreiten und diese, zusammen mit einer Einladung zum Beitritt in den neuen Verband der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie, jedem in der Branche tätigen Angestellten, dessen Adresse er erfahren kann, zustellen. Wir ersuchen nun unsre werten Mitglieder, in jedem Geschäftshaus einen Mann zu bestimmen, der zuhänden des Vorstandes die Adressen seiner Kollegen und Kolleginnen mitteilt. Diese sollen in deutlicher Schrift, auf einem Blatt Papier, das mit der Firma des betreffenden Hauses zu überschreiben wäre, an die Adresse des Präsidenten möglichst bald eingesandt werden. Es ist zu hoffen, daß unsre Mitglieder sich dieser notwendigen Arbeit gerne und ohne langes Zaudern unterziehen werden.

Anregungen wurden aus dem Schoße der Versammlung keine gemacht. Dagegen ist noch von den Ausführungen Notiz zu nehmen, die Herr Fritz Kaeser während der Versammlung über die anzustrebende Organisation unserer Seidenindustrie zur Erreichung eines einigenden Zusammengehens im Interesse der Hebung als Qualitätsindustrie gemacht hat. Er bezog sich hiebei auf einen Vortrag, den Herr Dr. Iklé aus St. Gallen kürzlich in der Neuen helvetischen Gesellschaft in Zürich über den Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbund gehalten hat, der betreffs Zusammengehens der verschiedenen Interessengruppen in der Stickereiindustrie auf demokratischer Grundlage für unsere verwandte Exportindustrie mancherlei nützliche Anhaltspunkte bietet.

Unter dem folgenden Traktandum «Diverses» lagen keine Geschäfte vor.

Die Versammlung wurde vom Präsidenten um halb 8 Uhr als geschlossen erklärt.

H. Sch.



#### Verein ehem. Seidenwebschüler Zürich.

**Der Bezug der Mitgliederbeiträge** findet im Laufe des Monats Mai statt. Die Generalversammlung hat beschlossen, für das *erste Semester 1919* im Inland den bisher üblichen Betrag von *Fr. 5.80* nebst Nachnahmespesen erheben zu lassen.

Die enorme Steigerung der Herstellungskosten für die Zeitung, die nun *monatlich* wieder *zwei Mal* erscheint und die eventuellen Auslagen für ein *Vereinssekretariat*, das für die Interessen der Mitglieder zu wirken hat, werden auch für das zweite Semester die Erhebung eines Beitrages erfordern, dessen Höhe später bekannt gegeben wird.

Um prompte Einlösung der Nachnahme wird freundlichst gebeten.

Der Vorstand.

### ✿ ✿ ✿ Totentafel ✿ ✿ ✿

**Friedrich Elmer-Honegger.** † In Wald ist der weitbekannte hervorragende Baumwollfabrikant *Friedrich Elmer-Honegger* gestorben. Er verstand es, das väterliche Geschäft, die Weberei Kühweid in Wald, rasch auf die höchste Stufe zu führen. Unterstützt durch den ihm angeborenen Kunstsinne, komponierte er mit großer Vorliebe neue, hübsche Muster und galt mit Recht als einer der ersten Feinweber der Schweiz. Der Gemeinde Wald erwies er große Dienste als Präsident der Baukommissionen für das Sanatorium, das neue Sekundarschulhaus, das Elektrizitätswerk usw., wozu ihn seine gründlichen Baukenntnisse befähigten.

† **Adolf Frey.** Vor einigen Wochen fiel uns eine Todesanzeige in der N. Z. Z. in die Augen, derzufolge unser langjähriges Vereinsmitglied Adolf Frey, chef de service der Firma R. Schwarzenbach & Co., Boussieu près Bourgoin (Isère) ein Opfer der Grippe wurde, nur vier Tage nach dem Heimgang seines dreizehnjährigen Töchterchens. Da der wegen Zensur und Grenzsperrung schon verspätet in der

Schweiz eingetroffene Bericht bisher in unserm Blatte nicht erwähnt wurde, sei es einem Freunde gestattet, dem Verstorbenen einige Worte des Andenkens zu widmen.

Die Zürcher Seidenwebschule besuchte Frey 1890/91; seit mehr als 20 Jahren trug er in pflichttreuer und erfolgreicher Arbeit zum Aufblühen der Fabrik bei, deren Leitung seine Dienste voll anerkannte und ihn zu seiner verantwortlichen Stellung vorrücken ließ. Während seines langen Aufenthaltes wurde ihm Frankreich zur zweiten Heimat; trotzdem blieb er Schweizer mit ganzer Seele. Bei Kriegsausbruch eilte er nach der Schweiz, als Wehrmann seine vaterländische Pflicht zu erfüllen; diesen Dienst absolvierte er zum größten Teil im Oberwallis, in Brig. Kurz vor seiner Rückreise nach Boussieu im November 1914 traf der Schreibende zufälligerweise im Bahnhof Zürich mit ihm zusammen, mit dem er, in Freundschaft verbunden, mehrere Jahre in Boussieu zusammengearbeitet, Freude und Leid geteilt, in unvergesslichen Fahrten, meist mit dem Fahrrad, die schönsten Gegenden der Dauphiné besucht hatte, um Land und Leute kennen zu lernen. Mit dem Versprechen, nach dem Kriege wieder einmal für länger zusammenzukommen, schieden wir, nicht ahnend, daß dies das letzte kurze Wiedersehen sein sollte.

Alle die geschäftlich mit ihm verkehrten, Vorgesetzte, Kollegen oder Untergebene, ehrten und achteten seinen offenen Sinn, seinen kernigen, männlich geraden Charakter. Namentlich seine Landsleute, die ihn in längerem oder kürzerem Aufenthalt in Frankreich näher kennen lernten, werden mit herzlichem Bedauern von seinem Hinschied hören; wer aber das Glück hatte, ihm als Freund näher zu treten, dem wird er unvergesslich bleiben. Seinen Hinterbliebenen, Witwe und Kindern, unsere aufrichtige Teilnahme. R. I. P. A. W.



### Vereinigung geschädigter Auslandschweizer.

Folgender Aufruf der Vereinigung geschädigter Auslandschweizer an die schweizerische Bevölkerung ist uns zur Veröffentlichung zugesandt worden und wird der Beachtung bestens empfohlen;

Werte Mitbürger! Die Schweiz, ein neutrales, aber von kriegführenden Staaten rings umgebenes Land, suchte bis heute seine höchste Mission darin, andern Staaten zu helfen, fremde Not zu lindern und sich durch die Pflege der Internierten, durch den Gefangenenumtausch, durch die Rotkreuzbestrebungen, durch die Kinderfürsorge der Kriegsstaaten, durch die Hilfsaktion für Wien usw. bleibende Verdienste auf dem Boden der wahren Humanität zu sichern.

Liebe Mitbürger! Heute, nach langem, hoffnungsvollem Warten, wenden sich die *Auslandschweizer*, die aus den verschiedenen kriegführenden Ländern vertriebenen, an Ehre und Gut schwer geschädigten Landeskinder an euch — Leute, die nach jahrelangem Ringen gesicherte, ja beneidete Lebensstellungen im Ausland inne hatten, wurden durch verleumderische Denunziationen plötzlich des Landes verwiesen oder einfach an die Grenze abgeschoben. Noch jetzt, während des Waffenstillstandes fluten täglich Schweizer vom Ausland in unsere Heimat zurück, da jede Nation in erster Linie ihre eigenen Landsleute beschäftigen will. Viele Schweizer und Schweizerinnen wurden ungerechtfertigt verhaftet, eingekerkert, ja zum Tode verurteilt. Wurden bei einem Todesurteil die Akten reklamiert, wurden diese nicht gezeigt, doch der Verurteilte einfach ausgewiesen. Welche Leiden wurden nicht durch solche widerrechtliche Gewaltakte ausgestanden! *Alle kamen um Hab und Gut, und gross ist ihre Zahl!*

Die schweizerischen Konsulate, über die noch Vieles zu sagen wäre, sowie die Gesandtschaften und das politische Departement in Bern bemühten sich in den meisten Fällen erfolglos. Die so schwer und ungerecht geschädigten Auslandschweizer, die aus Europa und den Kolonien rechtlos und ehelos nach der Schweiz abgeschoben wurden, richten an alle wahren Schweizerherzen einen Notschrei um dringende Hilfe. *Hier tut Hilfe Not.*

In Friedenszeiten waren unsere Auslandschweizer bekannt

für ihr warmes Herz und ihre freigebige Hand. Es gab keinen Unglücksfall in der Schweiz, ohne dass aus allen Herren Ländern Liebesgaben der Auslandschweizer nach der alten Heimat flossen. Heute gilt es ihnen, *denen der Krieg Alles nahm*, zu helfen.

Die Angelegenheit dieser Auslandschweizer ist zu nationaler Bedeutung geworden, ebenso die Hilfsaktion!

Die Auslandschweizer sind keine Feinde der Ausländer. Nach der definitiven Neugestaltung der Verhältnisse werden die meisten unter ihnen wieder ihren alten Wirkungskreis aufsuchen. Heute aber, in der Stunde der Not und der bitteren Entbehrung, rechnen sie auf die tatkräftige Hilfe ihrer Miteidgenossen. Alle Spenden und Stellenvermittlungen sind freudig willkommen. Wir haben eine grosse Aufgabe zu erfüllen, um überall helfen zu können. Möge dieser Aufruf alle Schweizerherzen, die helfen können und helfen wollen, zur Tat entflammen. Gebe jeder nach bestem Vermögen. Unser tiefsten Dank zuvor!

Das Zentralkomitee der Vereinigung geschädigter Auslandschweizer, Zentralsekretariat in Bern: Speichergasse 39.

Einzahlungen spesenfrei auf das *Postscheckkonto III/2680, Bern, Vereinigung geschädigter Auslandschweizer.*

Art. II der Statuten: Der Verein bezweckt insbesondere denjenigen Schweizern, die seit 1914 aus einem der Kriegsländer widerrechtlich ausgewiesen wurden, oder sonstwie in ihren moralischen oder materiellen Interessen ungesetzlich Schaden erlitten oder haltlos denunziert wurden, wieder zu ihren Rechten zu verhelfen und wo angängig, vorübergehend auch zu unterstützen. Durch die Presse, Versammlungen, Behörden und andere geeignet erscheinende Massnahmen, sollen sowohl das öffentliche Interesse, die materielle Hilfe für diesen Verein, wie der Schutz der Gerichtsbarkeit in den zutreffenden Ländern erlangt werden. (Schwarze Liste.)

### Kleine Mitteilungen

**Universal-Webschützen-Egalisiermaschine.** Diese in der letzten Nummer erwähnte Maschine wird von der bestbekanntesten Maschinenfabrik *Gebrüder Stäubli in Horgen-Zürich* hergestellt.

### Büchertisch

**Feststellung.** In letzter Zeit bereist ein Kolporteur resp. Buchhändler aus Bern auch die Kreise der Textilindustrie in unserm Land, um ein *Handwörterbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung* anzubringen, das in Bern herausgegeben und gedruckt worden ist.

Das vierbändige Werk wird angepriesen als neuzeitlich und bis auf die Gegenwart nachgeführt. Veränderungen und Ergänzungen sollen in Sonderheften jeweils den Abnehmern prompt zugestellt werden.

Solche Nachschlagewerke können öfters nützliche Dienste leisten, wenn sie wirklich bis zur Gegenwart nachgeführt sind. Zur großen Enttäuschung der Besteller des obgenannten Werkes stellt sich beim Empfang desselben dann aber heraus, daß es ganz veraltet ist und mindestens schon vor elf Jahren gedruckt worden sein muß. Die statistischen Angaben gehen nicht weiter als bis zum Jahr 1908 und von der Entwicklung und Ausgestaltung der schweizerischen Textilindustrie von da an fehlen jegliche Angaben. So wird es auch mit den andern behandelten Gebieten sich verhalten.

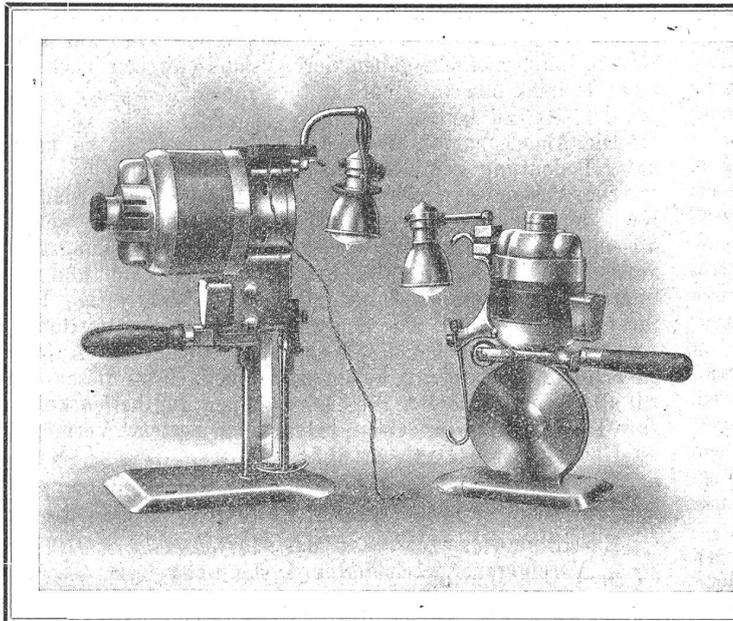
Dies zur Orientierung unserer textilindustriellen Kreise, die in Fall kommen sollten, den Besuch dieses Reisenden mit seinen vielversprechenden Anpreisungen zu erhalten.

**Berichtigungen.** In unserm Jahresbericht haben sich leider verschiedene Druckfehler eingeschlichen, die die werten Leser wohl größtenteils selbst korrigiert haben werden.

Es bleiben jedoch zu berichtigen: Seite 9: Kursleiter: Herr E. Suter-Weber (nicht Huber-Suter); Seite 13, Zeile 14 lies *hehre* statt *Lehre*.

### LINON (Rollbock) ein- und zweifach MARLY SPARTERIE

weiß und schwarz, 100 und 120 cm breit, für Damenut-Façons in bedeutenden Quanten **zu kaufen gesucht.** Gefl. bemusterte Offerten mit niedrigsten Preisen erbeten unter O F 5990 Z an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.** 1650



# Elektrische Stoffschneidemaschine

zum Schneiden von:   
 Stoffen jeder Art  
 Leinentücher  
 Sacktücher  
 Papier  
 Karton etc.

Feiner Schnitt bei jeder Dicke der Unterlage. Keine Ermüdung beim Schneiden, da leichte Konstruktion, guter Gang und große Beweglichkeit. Steile und runde Messer.

## Grosse Zeitersparnis!

Für jede Stromart anwendbar. — Ohne Installation an die bestehende Lichtleitung anschließbar.

# E. Voegeli

Elektrische Kleinmotoren  
 Bahnhofstrasse 72, ZÜRICH

## Honegger & Cie

Gegr. 1833 **Wetzikon** (Schweiz)  
 empfehlen sich für Lieferungen von  
**sämtl. Ersatzteilen für Spinnereimaschinen**  
**Spindeln u. Riffelzylinder**  
 aller Art für Baumwolle, Wolle, Seide etc.  
 Druckzylinder. — Reparaturen. — Seitenflechtmaschinen etc.  
 Flügel für Zwirnmachines.  
 Spinnringe und Druckzylinder-Prüf-Apparate.

# Fabrikleiter nach Brasilien

in grössere Seidenweberei mit Apretur, Färberei und Ausrüstung **gesucht.**

Erfordernisse: Abiturient einer Webereifachschule, erfahrener Weber und Appreteur, wenn möglich mit Kenntnissen in Färberei und Ausrüstung, guter Organisator, Entwerfer und Berechner, italienisch und französisch sprechend. Schweizer in den 30er Jahren wollen Angebote mit Photographie und Lebenslauf unter Chiffre O N 1667 an die Expedition des Blattes einreichen.

# SPEDITIONEN

(Gross-Transporte und Stückgüter)  
 von und nach  
**Holland, Dänemark  
 Norwegen, Schweden  
 Finnland :-: Polen**  
 übernimmt zu festen Frachten ganz per Bahn, per Rhein und via Nord- und Ostsee-Häfen  
 Günstige Beratung in Durchfuhrangelegenheiten  
**HANS KREBSER, ZÜRICH**  
 Internationale Transporte  
 Bureaux Löwenstrasse 69      Telephon Selnau 44. 48



**Ausgezeichnete Bedachung,**  
 langjährige Garantie, auch geg. Hagel-schlag, Absolut Sturmsicher. Schöne billige **äußere Wandverkleidung.** Unverwüstl. Täfer und Decken. Eternit Niederurnen.

**Kartothek-Karten**

**Lohntabellen etc.**

empfehlen in sauberer Ausführung  
**Buchdruckerei Jean Frank's Wwe.**  
 Schifflände 22, Zürich 1

## Bandweberei

sucht sich behufs Lieferung von **Webstühlen, Vorwerk- u. Ausrüstmaschinen** mit einschlägigen Maschinenlieferanten in Verbindung zu setzen. Offerten mit Preisangaben und Referenzen sub Chiffre P Q 1669 an die Expedition.

## Färbermeister

32 Jahre alt, deutsch. Absol. der Chemnitzer Färbereischule mit vielseitigen Kenntnissen. Zuletzt 8 Jahre Färbereileiter in größter Plauener Appreturanstalt. Auch im Appretieren v. Blumenfuttern, Stockpielen, Florentine, Crépé, Mullstoffen etc. bewandert, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse und Referenzen, leitende Stellung. Offerten unter **J. B. 8034** an **Rudolf Mosse, Berlin SW 19.**

## Junger Mann

mit Webschulbildung und mehrjähriger Praxis **sucht auf Anfang Juni Stelle als Webermeister** in Woll- oder Baumwollweberei. Zeugnisse vorhanden. Offerten unter Chiffre **R. S. 1670** an die Ex.

# L. Borgognon, Basel

Fournituren für Weberei  
**Glasbläserei für technische Artikel**  
 Glas-Maillons-Rondelles, Fadenführer und Glasstangen.

## Zu kaufen gesucht.

Einige gut erhaltene stark gebaute 1668  
**Stoffwebstühle.**  
 Offerten mit Angabe der Konstruktion und Preis unter Chiffre **J. H. 253 X.** an die Schweizer Annoncen A.-G., Basel.